



Neudruck

Haushalts- und Finanzausschuss

84. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

Zu TOPs 1, 2 und 3 gemeinsame Sitzung mit:

Unterausschuss Personal des HFA

41. Sitzung (öffentlich)

26. November 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Günter Labes, Simona Roeßgen, Uwe Scheidel, Marion Schmieder,
Gertrud Schröder-Djug, Eva-Maria Bartylla, Franz-Josef Eilting, Thilo Rörtgen
und Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Öffentliche Anhörung

7

**Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum
Haushaltsgesetzentwurf 2016 (Drucksache 16/9300, Drucksache
16/10150) sowie zum Entwurf des GFG 2016 (Drucksache 16/9302,
Drucksache 16/10150)**

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu den Veränderungen der
Gesetzentwürfe durch die Ergänzungsvorlage Drucksache 16/10150

¹ vertraulicher Teil mit TOPs 17 und 18 siehe vAPr 16/55

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) 49

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300
Drucksache 16/10150 (Ergänzung)

In Verbindung damit:

Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/9301

In Verbindung damit:

Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2015

Vorlage 16/3436

In Verbindung damit:

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – GFG 2016 und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9302
Drucksache 16/10150 (Ergänzung)

Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunalpolitik liegt vor

– Vorstellung der Veränderung durch die Ergänzungsvorlage –
Drucksache 16/10150 – zum Haushaltsentwurf 2016 durch die
Landesregierung

8 Steuer-CD bzw. USB-Stick 81

Bericht
der Landesregierung

In Verbindung mit:

12 Erkenntnisstand des Finanzministers zur denkbaren Bestätigung der landeseigenen WestLB an verbotenen Cum-Ex-Geschäften

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Bericht
des Finanzministers
Vorlage 16/

Und:

Größtmögliche Transparenz im Umgang mit dem angeblich entlastenden Prüfbericht von Ernst & Young zu Cum-Ex-Aktivitäten der WestLB

Bericht
des Finanzministers
Vorlage 16/3492

- Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Portigon AG, Herrn Hubert Beckmann sowie dem Mitglied des Vorstandes Herrn Dr. Peter Stemper

13 Schaffung von Transparenz bei der geschäftlichen Schieflage, Strukturen und Entscheidungsprozessen des staatlichen Glücksspielanbieters WestSpiel 104

Bericht
des Finanzministeriums
Vorlage 16/3493

- Aussprache 104

4 Gemeindefinanzierung reformieren – GFG 2016 demographiefest ausgestalten 116

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9598

- Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/9598 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von CDU und PIRATEN abgelehnt.

5 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen 118

Gesetzentwurf

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

der Landesregierung
Drucksache 16/9807 (Neudruck)

- Abschließende Beratung und Abstimmung, Beschlussempfehlung an das Plenum

Nach kurzer Aussprache erteilt der Ausschuss dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Neudruck – mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN seine Zustimmung.

14 Virulentes Informations- und Kontrollvakuum hinsichtlich der BLB-Aktivitäten bei den gewählten Volksvertretern des Landes Nordrhein-Westfalen **120**

- Bericht
des Finanzministerium

Der Tagesordnungspunkt wurde vor der Beratung zu TOP 2 einvernehmlich abgesetzt.

15 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) gemäß § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2015 (HHG) **121**

Bebautes Grundstück in Attendorn

Vorlage 16/3396

Der Ausschuss kommt überein, über die öffentliche Vorlage 16/3396 ohne Diskussion abzustimmen und beschließt diese mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten. – Die vertrauliche Vorlage wird im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

6 Investitionen und Unternehmensgründungen in Nordrhein-Westfalen: Subsidiarität stärken, Förderinstrumente verzahnen, Beratungsangebote an tatsächlichen Bedürfnissen der Unternehmen ausrichten! **122**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8123

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

– abgesetzt –

7 Sachstandsbericht Erbschaft- und Schenkungsteuer 123Bericht
des FinanzministeriumsAuf Antrag des Antragstellers soll der Punkt in eine der
nächsten Sitzungen verschoben unter Berücksichtigung von
Verfahren auf Bundesebene.**9 Entscheidungstermin und weiteres Vorgehen der Sparkassenaufsicht
des Finanzministers im Ausschüttungsstreit der Stadtparkasse
Düsseldorf mit ihrem Träger 124**Bericht
des Finanzministeriums
Vorlage 16/3469

– Aussprache 124

10 Zukunft der PFS 129Bericht
des Finanzministeriums

– Aussprache 129

**11 Umstände und Modalitäten der Vertragsbeendigung mit dem unlängst
entlassenen Vorstandsvorsitzenden der Portigon AG 132**Sachstandsbericht
des Finanzministeriums

– Beratung im vertraulichen Teil der Sitzung. 132

16 Verschiedenes 133

Keine Wortmeldungen.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

* * *

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

Is-beh

Vorsitzender Christian Möbius: Ich begrüße Sie zur 84. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie zur 41. Sitzung des Unterausschusses Personal. Der Unterausschuss beteiligt sich an der heutigen Sitzung an den ersten beiden Tagesordnungspunkten.

Die Sitzung gliedert sich in eine öffentliche Anhörung sowie einen weiteren öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Ihnen mitteilen, dass der federführende Wirtschaftsausschuss den unter Tagesordnungspunkt 5 vorgesehenen Antrag bereits abschließend behandelt hat. Daher entfällt die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und mitteilen, dass mein lieber Fraktionskollege Olaf Wegner nicht mehr Mitglied des HFA ist. Neues ordentliches Mitglied ist Nicolaus Kern, den ich herzlich in unserer Runde begrüße.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Kern, viel Spaß hier im Haushalts- und Finanzausschuss.

(Heiterkeit)

Sie werden sehen, dass das sehr kurzweilige Sitzungen sind.

Ich rufe auf:

1 Öffentliche Anhörung

Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsgesetzentwurf 2016 (Drucksache 16/9300, Drucksache 16/10150) sowie zum Entwurf des GFG 2016 (Drucksache 16/9302, Drucksache 16/10150)

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu den Veränderungen der Gesetzentwürfe durch die Ergänzungsvorlage Drucksache 16/10150

Durch diese Ergänzungen werden die Gesetzentwürfe in den bisherigen Drucksachen 16/9300 und 16/9302 unmittelbar verändert.

Ich danke an dieser Stelle den Damen und Herren Sachverständigen ganz herzlich für ihr Verständnis für die von den Fraktionen verabredeten kurzfristigen Änderungen und vor allen Dingen für die erfolgte Umterminierung der öffentlichen Anhörung.

Den kommunalen Spitzenverbänden haben wir bereits Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ihnen und den übrigen Damen und Herren Sachverständigen möchte ich heute Gelegenheit für eine zusätzliche mündliche Stellungnahme geben.

Ich erteile zunächst den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände das Wort.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

Is-beh

Claus Hamacher (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW) (Stellungnahme 16/3253): Wir bedanken uns herzlich für die kurzfristige Einladung zu dieser Anhörung.

Wir haben heute mehrere Themen auf der Tagesordnung, die Ergänzungen zum Landeshaushalt und zum GFG 2016. Nach unserer Wahrnehmung liegt der Schwerpunkt heute eindeutig auf der Ergänzung des Landeshaushaltes und dort auf dem Thema „Flüchtlinge“ bzw., um es genauer zu machen, auf dem Thema finanzielle Auswirkungen, die die Herausforderung Flüchtlinge für uns alle bereithält.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass Gespräche über die Frage, wie man mit diesen finanziellen Herausforderungen umgeht, wie sich das Land gegenüber den Kommunen verhält, an anderer Stelle laufen und auch noch nicht beendet sind. Insofern stellt der vorliegende Entwurf einer Ergänzung zum Gesetzentwurf über den Landeshaushalt eine Reaktion auf den derzeit erreichten Stand dieser Gespräche dar.

Man mag sich die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, sozusagen parallel auf diesen verschiedenen Ebenen darüber zu reden. Aber wir sind hier im Parlament. Ich denke, es wäre auf jeden Fall nicht richtig, wenn wir nicht auch in diesem Rahmen auf die aus unserer Sicht ungelösten Probleme hinweisen würden. Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor.

Der Ergänzungsentwurf zum Landeshaushalt sieht umfangreiche Maßnahmen in den verschiedensten Bausteinen vor. Wir finden jeden von diesen Bausteinen für sich genommen auch richtig und wichtig. Allerdings bestehen aus unserer Sicht Probleme, auf die man hinweisen muss. Die beiden Hauptprobleme haben wir auch in unserer schriftlichen Stellungnahme angesprochen.

Das erste ist, dass man sich darüber klar sein muss, dass ungeachtet des Umstandes, dass man jetzt einen vorrübergehenden Konsens darüber erzielt hat, wie man im Jahre 2016 weiter vorgeht, der Betrag von 10.000 € pro Flüchtling – das sind also rund 833 € pro Monat für jeden Flüchtling – nach unseren derzeitigen Erkenntnissen in der Regel nicht kostendeckend sein wird. Das ist jetzt nicht der Aufruf für die Aussage, deswegen müssen wir wieder von vorne anfangen. Aber man darf das nicht aus dem Blick verlieren. Auch wenn das natürlich eine aus kommunaler Sicht sehr begrüßungswerte Aufstockung der bisherigen Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist, liegen die tatsächlichen Kosten nach den Rückmeldungen, die wir aus unseren Kommunen haben, eher im Bereich zwischen 900 und 1.200 €. Das differiert von Kommune zu Kommune. Aber in den meisten Fällen wird diese Pauschale nicht kostendeckend sein, sondern die Kommune wird noch aus eigenen Haushaltsmitteln zuschießen müssen.

Weil es sehr schwer ist, wirklich ganz belastbare Zahlen zur Höhe der Kosten zu liefern, wäre es aus unserer Sicht angezeigt, hier zu Vereinbarungen zu kommen, dass so schnell wie möglich hierzu belastbare Erhebungen erfolgen, die dann die Grundlage auch für weitere Gespräche sein müssten.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

Is-beh

Insbesondere denken wir, dass das auch Auswirkungen haben muss auf die Frage, wie die Pauschalen im Jahre 2017 bemessen sein werden. Denn das ist ein Punkt, über den insbesondere noch die Gespräche laufen.

Das zweite Problem, das ich gerne ansprechen möchte, ist aus unserer Sicht fast noch gravierender. Das ist die Ungewissheit über die zugrunde liegenden Annahmen, was die Zahl der Flüchtlinge angeht.

Wir haben in dem vorliegenden Entwurf der Ergänzungsvorlage die Aussage, dass man nach wie vor von den BAMF-Zahlen ausgeht, die heruntergerechnet auf Nordrhein-Westfalen darauf hinauslaufen, dass wir mit 170.000 Flüchtlingen rechnen. Das ist die Grundlage für die ganzen weiteren Berechnungen in den verschiedenen angesprochenen Bausteinen. Ohne dass ich Ihnen heute eine „richtige“ Zahl nennen könnte, darf ich doch darauf hinweisen, dass das in einer beachtlichen Diskrepanz zu den Aussagen steht, die wir jüngst von der Bezirksregierung Arnsberg gehört haben darüber, was wir an Flüchtlingen insbesondere im nächsten Jahr erwarten. Da ist die Zahl von 500.000 genannt worden. Selbst wenn man davon ausgeht, dass nicht alle diese Menschen in Nordrhein-Westfalen bleiben werden, sondern es eventuell nur zwei Drittel sein werden, reden wir über rund 300.000 bis 350.000 Menschen. Das ist schon eine ganz andere Grundlage für die Frage, was an finanziellen Ressourcen erforderlich ist, als die hier zugrunde gelegten 170.000.

Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Kommunen vor Ort es halt nicht mit Prognosen zu tun haben, sondern mit Menschen aus Fleisch und Blut, die dort ankommen, für die Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden wollen und die versorgt werden wollen. Die Realität sieht im Moment so aus, dass da jede Woche eine Kleinstadt ankommt mit mehr als 10.000 Menschen, die versorgt werden. Derzeit sehen wir noch nicht die Indizien, die nahe legen würden, dass sich die Situation im kommenden Jahr dramatisch ändern würde. Deswegen gehen wir von Zahlen aus, die von dem abweichen, was hier den Berechnungen zugrunde gelegt worden ist.

Das ist für uns ein Punkt, von dem wir denken, dass auf jeden Fall nachgebessert werden muss, selbst wenn man jetzt eine Prognose hat für den Beginn des Jahres 2016. Wenn man sieht, dass es in dem Tempo weitergeht, wie wir es zurzeit feststellen müssen mit mehr als 10.000 Flüchtlingen pro Woche, dann muss aus unserer Sicht jetzt schon eine Vorkehrung dafür getroffen werden, dass während des Jahres 2016 auch noch eine Nachsteuerung hinsichtlich der Zahlen erfolgen kann. Das muss dann angepasst werden.

Ich sage das insbesondere vor dem Hintergrund, dass uns seitens der Kommunalaufsicht ganz klar signalisiert worden ist, dass es irgendwelche haushaltsrechtlichen Erleichterungen für die Kommunen aufgrund der Flüchtlingskrise nicht geben wird, sondern dass das Postulat steht, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Man muss sich dann darüber Gedanken machen, wie das zu erreichen ist. Wenn hier nicht dafür Sorge getragen wird, dass auch realitätsnah bei den Zahlen nachgesteuert wird, dann ist die Situation schlicht so, dass viele unserer Kommunen – gerade die in der Haushaltssicherung oder im Stärkungspakt – große Schwierigkeiten haben werden, die in den Haushaltssicherungskonzepten oder Haushaltssanierungsplänen aufgelegt

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

Is-beh

Konsolidierungspfade einzuhalten. Wir alle sind uns, denke ich, einig, dass wir eine Botschaft nicht in die Landschaft senden wollen, nämlich dass die Kommunen am Ende gezwungen sein werden, massiv die Grundsteuer B oder andere Steuern zu erhöhen, weil sie sonst keine Chance haben, ihre Haushalte auszugleichen. Deswegen noch einmal das eindringliche Postulat: Hier muss Vorsorge getroffen werden, dass nachgesteuert werden kann.

So viel vielleicht an der Stelle zum Haushalt. Herr Dr. Zentara wird gleich noch kurz ergänzend zu dem Punkt „Personal“ etwas sagen. Lassen Sie mich aber noch abschließend zwei Sätze zum Thema „GFG“ sagen, das sonst ja einen umfangreichen Raum eingenommen hat. Bei der Ergänzungsvorlage handelt es sich aber ausschließlich um eine technische Umsetzung der jetzt vorliegenden Erkenntnisse über die realen Steuerdaten im Referenzzeitraum. Entsprechend ist die Summe nach oben angepasst worden.

Wir möchten aber trotzdem die Gelegenheit nicht versäumen, Ihnen ans Herz zu legen, noch einmal über die weitere Befrachtung mit 70 Millionen € nachzudenken. Das hatten wir zwar bereits in der ursprünglichen Anhörung zum GFG 2016 vorgetragen. Aber da noch nicht abschließend entschieden ist und Sie noch jederzeit die Gelegenheit haben, sich das Ganze zu Herzen zu nehmen, dürfen wir noch einmal daran erinnern, dass wir das nicht für angemessen halten. Es wäre schön, wenn die Mehreinnahmen aus der Grunderwerbsteuer auch in dem vorgesehenen Umfang an die Kommunen weitergeleitet würden und sich das Land bei seinem Finanzierungsanteil für den Stärkungspakt hier nicht entlasten würde.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW): Auch ich möchte mich zunächst bedanken, dass wir so kurzfristig noch Gelegenheit bekommen haben, zu der Ergänzungsvorlage Stellung zu nehmen, wenngleich es nicht einfach war, innerhalb weniger Tage, auch im Hinblick auf den vorgezogenen Anhörungstermin, eine verbandsübergreifende Stellungnahme abzustimmen und die entsprechenden Terminverschiebungen für den heutigen Nachmittag vorzunehmen. Trotzdem vielen Dank.

Unsere große Sorge ist, dass neben der eigentlichen Versorgung von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen oder dann auch nach dem FlüAG außer Betracht gerät, dass die kommunale Familie noch viele weitere Kosten haben wird, die unmittelbar auf die Flüchtlingssituation zurückzuführen sind, die allerdings durch gesetzliche Tatbestände auch so determiniert sind. Das betrifft insbesondere den Personalbereich.

Aus den Kreisen ist uns zurückgemeldet worden, dass etliche Ausländerbehörden bereits für die Haushaltsaufstellung 2016 womöglich sogar zweistellige Zahlen an zusätzlichen Vollzeitäquivalenten vorsehen, um die große Zahl an notwendigen Verwaltungsverfahren für die zu uns kommenden Menschen zeitnah zu bewältigen. Das gilt genauso für Gesundheitsämter, Sozialämter, Jugendämter und Jobcenter. Dafür ist unbedingt auch noch Vorsorge zu treffen. Das ist in der Ergänzungsvorlage nicht wiedergegeben.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

roe-ro

Genauso wie die kommunale Haushaltsplanung innerhalb des Jahres 2016 gegebenenfalls nachgesteuert werden muss, wird das wahrscheinlich auch für den Landeshaushalt gelten müssen, sofern die Aussage zutrifft, die Herr Hamacher ansprach, dass letzten Endes die Kommunen mit einer schwarzen Null rechnen dürfen und es nicht zu Steuererhöhungen kommen soll. Wenn da große Finanzierungslücken entstehen, insbesondere im Personalbereich, sind wir haushaltsrechtlich nach der jetzigen Lage zum Teil sogar verpflichtet, insbesondere die Grundsteuer B zu erhöhen. Diesen Effekt bitte ich noch einmal ganz dringend zu berücksichtigen auch im Hinblick auf die Nachsteuerung des Landeshaushalts 2016. Es wird unvermeidlich sein, wenn diese Lücken nicht durch das Land aufgefüllt werden, Steuern zu erhöhen. Diesen Effekt wollen wir, glaube ich, politisch vermeiden.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln) (Stellungnahme 16/3251): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. – Ich teile die Auffassung, dass diese Ergänzungsvorlage ganz im Zeichen der Flüchtlingshilfe steht. Ich möchte mich auch gar nicht zu sehr an den Schätzungen beteiligen, wie viele Menschen tatsächlich zu uns kommen und wie viel Geld pro Flüchtling aufgewendet werden muss.

Ich kann Ihnen allerdings sagen, dass wir als Institut Anfang der Woche eine Konjunkturprognose veröffentlicht haben, in der wir davon ausgegangen sind, dass in diesem Jahr 900.000 Menschen nach Deutschland kommen, im nächsten Jahr 600.000 und in der Tat pro Monat 1.000 € an Kosten pro Flüchtling im Staat entstehen. Insgesamt sind wir dann für das Jahr 2016 auf ein Volumen von 19 Milliarden € gekommen. Wenn Sie das auf NRW herunterbrechen und den berühmten Königsteiner Schlüssel anwenden, sind Sie bei gut 4 Milliarden €, die insgesamt an Mitteln für Flüchtlinge in NRW aufgewendet werden müssen. Dabei sind natürlich auch Gelder, die der Bund anteilig für die Menschen bezahlt, die nach NRW kommen.

Es ist für den Haushalt 2016 allerdings gar nicht so entscheidend, wie viele Flüchtlinge im kommenden Jahr nach Deutschland kommen. Viel wichtiger ist – rein finanziell betrachtet –, wie viele Menschen Ende des Jahres 2015 hier sein werden. Denn – das wird in der Diskussion teilweise vergessen – wir müssen den Überhang ins Jahr 2016 mitnehmen. Wir müssen davon ausgehen, dass fast jeder Mensch, der in diesem Jahr nach Deutschland geflohen ist, auch im gesamten Jahr 2016 hier sein wird.

Es gibt verschiedene Prognosen, welcher Anteil dieser Menschen es schafft, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Ich denke, gerade auf Sicht sollte man da nicht zu euphorisch, nicht zu zuversichtlich sein, weil es einfach dauert, die Sprache zu lernen, sich zu integrieren und entsprechende Berufsqualifikationsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. – Das vorab zu den Zahlen.

Die Ergänzungsvorlage ist aufgeteilt in die beiden berühmten Blöcke Einnahmen und Ausgaben. Beides spielt so zusammen, dass wir am Ende eine Erhöhung der Neuverschuldung sehen. Dennoch würde ich diese beiden Posten gerne Stück für Stück durchgehen.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

roe-ro

Die Einnahmenseite zeigt ganz klar, dass der Bund das Land in der Flüchtlingsfrage unterstützt. Das ist zu begrüßen. Das ist notwendig, weil die Kostenträger in den Kommunen sind, der Bund aber die Verantwortung aus gesamtstaatlicher Sicht trägt, dass die Menschen vor Ort gut aufgenommen werden, dass sie hier gut leben können. An der monetären Pflicht, die wir als Gesamtstaat an der Stelle haben, besteht aus meiner Sicht auch kein Zweifel. Die rund 670 Millionen €, die der Bund dem Land NRW für 2016 gibt, sind in dem Sinne zu Recht zu verbuchen.

Auch bei der Wohnungsbauförderung gibt es 100 Millionen € Einnahmen zusätzlich.

Kommen wir zum größten Posten: der Steuerschätzung. Das darf man an der Stelle nicht vergessen – ich habe es schon gesagt; Sie wissen es ja auch alle –: Wir enden mit einer deutlich höheren Neuverschuldung, als das im Haushaltsgesetzentwurf vorgesehen war, und das, obwohl das Land NRW zusätzliche Steuereinnahmen von 1,35 Milliarden € für das Jahr 2016 erwarten kann.

Zudem sind globale Mehreinnahmen von 100 Millionen € verbucht. Wie immer bei globalen Mehreinnahmen frage ich mich: Wo sollen die herkommen? Warum wird das im Haushalt nicht präziser angegangen, präziser benannt? Da bleibt einfach immer eine Unsicherheit. Im Sinne von mehr Transparenz würde ich mir eine Konkretisierung dieser geplanten Mehreinnahmen wünschen.

Ich hatte schon die 1,35 Milliarden € angesprochen, die nächstes Jahr an Steuern mehr nach Nordrhein-Westfalen kommen. Dieses Jahr sind es 550 Millionen € Steuermehreinnahmen – dank der guten Konjunktur, der hohen Beschäftigung. Dieses Geld soll dazu verwendet werden, die einzelnen Versorgungsfonds in das Jahr 2015 vorzuziehen, sodass im kommenden Jahr, 2016, keine Einzahlung in die Versorgungsfonds stattfinden muss. Die ursprünglich vorgesehenen 635 Millionen €, die im kommenden Jahr einzuzahlen wären, entfallen dadurch. Wäre das nicht passiert, hätten wir eine Neuverschuldung von 635 Millionen € mehr.

Damit bin ich auch schon bei den Ausgaben; denn das ist ein Ausgabeposten, der 2016 auf null gesetzt werden kann: durch die höheren Steuereinnahmen in diesem Jahr. – Nun zu den weiteren Ausgabeposten.

Sie haben 2,5 Milliarden € angesetzt für Unterbringung und Verpflegung der Flüchtlinge in der Verantwortung des Innenministeriums. Es ist aus meiner Sicht gut und richtig, hier eine hohe Summe einzuplanen. Denn wir sehen die täglichen Kosten und wissen, dass wir das bewältigen müssen. Wie viel es am Ende sein wird – das ist das berühmte Stochern im Nebel. Es ist schwierig zu sagen, ob das ausreicht oder zu wenig oder zu viel ist. Wenn ich von den Zahlen ausgehe, die ich eingangs genannt habe, was gesamtstaatlich schätzungsweise auf uns zukommt, dann muss ich sagen, dass das Land schon bedeutend etwas in den Haushalt 2016 eingestellt hat. Das sehe ich an der Stelle ganz klar.

Der zweite größere Posten auf der Ausgabenseite, der erhöht wird: rund 200.000 € insbesondere für Lehrer. Auch das ist – keine Frage – ein richtiger Schritt. Wir müssen die Menschen, die zu uns kommen, nicht nur aufnehmen, nicht nur verpflegen, sondern, wenn sie bei uns bleiben – und danach sieht es momentan durchaus aus –,

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

roe-ro

müssen wir es auch schaffen, diese Menschen auszubilden, zu qualifizieren, um sie kurzfristig am Ausbildungsmarkt, mittelfristig am Arbeitsmarkt integrieren zu können und dadurch natürlich auch finanzpolitisch etwas zurückzubekommen von dem, was wir jetzt sozusagen in diese Menschen investieren.

Wichtig ist dabei aus meiner Sicht aber, dass das Land es schafft, die Mittel wirklich effektiv zu verwenden. Es bringt nichts, zu sagen: „Wir stellen jetzt 4.000 oder 5.000 neue Lehrer ein“, wenn wir nichts Genaues wissen. Ich frage mich, ob die Pläne wirklich so konkretisiert sind, ob wirklich eine so klare Vorstellung herrscht, wo und wie die Lehrer, aber auch die anderen Menschen, die für die Integration der Flüchtlinge zuständig sein sollen, eingesetzt werden sollen, ob sie ganz konkret wissen, wie die Abläufe sind und was sie letztendlich zu tun haben. Wir dürfen hier keine Dopplung von Aufgaben haben, keine Ineffizienzen. Denn das sehen wir im Haushalt wahrscheinlich bereits genug.

Es ist immer schwierig, wenn ad hoc solch hohe Summen bereitgestellt und letztendlich auch verwendet werden. Das betrifft insbesondere Personaleinstellungen. Es ist immer schwierig, die richtigen Leute zu finden, die die Aufgaben entsprechend wahrnehmen können. Es besteht hier immer die Gefahr von Mitnahmeeffekten, von Trittbrettfahrern, wenn Sie so wollen. An dieser Stelle sehe ich einfach ein grundsätzliches Risiko, das auch bei dieser wichtigen Frage der Flüchtlinge nicht außer Acht gelassen werden darf. Ich habe es schon eingangs gesagt: Es besteht überhaupt kein Zweifel an der Notwendigkeit der humanitären Hilfe. Dennoch: Man kann den Einsatz der Mittel auch zumindest suboptimal gestalten.

Insgesamt ist das deshalb so wichtig – das unterscheidet das Land etwas vom Bund –, weil wir bereits ohne diese Ergänzungsvorlage vor einer Neuverschuldung von 1,5 Milliarden € standen. Die wird jetzt noch um 360 Millionen oder 370 Millionen € erhöht. Das heißt, wir nähern uns wieder der 2-Milliarden-Grenze. Auf Sicht sehe ich auch noch nicht, wie das Land von dieser höheren Neuverschuldung wieder so herunterkommen will, dass die Schuldenbremse 2019 tatsächlich eingehalten werden kann. Es sei an der Stelle trotz der außergewöhnlichen Situation, in der wir uns befinden, noch einmal gesagt, dass die Schuldenbremse natürlich weiterhin gilt und ich vom Land daher noch mehr Sparwillen erwarte, dass ich vor allem erwarte, dass die Mittel effektiv eingesetzt und vernünftig für Flüchtlingshilfe verwendet werden.

Abschließend ein Beispiel aus dem Baubereich. Die Wohnungsbauförderung wird erhöht. Wir haben nicht nur die Mittel vom Bund hier im Land; auch das Land selbst will da etwas zuschießen. In der Ökonomie sprechen wir von Preis- und Substitutionseffekten. Dadurch, dass jetzt viel private plus staatliche Nachfrage in den Bausektor geht, kommt es dort entweder zu Preisanstiegen oder zur Verdrängung privater Nachfrage, sodass der Wirtschaft damit letztendlich nicht geholfen ist. Das sei an der Stelle gesagt, auch vor dem Hintergrund, was ich heute gehört habe, nämlich dass Minister Schäuble plant, Abschreibungsmöglichkeiten zu schaffen, um den Wohnungsbau zu fördern. Das ist zwar notwendig, aber dafür sollte das Land an anderer Stelle die eine oder andere Ausgabe möglicherweise zeitlich etwas verschieben.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

sl-mer

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft NRW): Zu einer schriftlichen Stellungnahme hat es wegen der Kürze der Zeit nicht mehr gereicht. Es sollte eigentlich ja alles eigentlich erst am 1. Dezember stattfinden. Die Tage bis dann haben uns gefehlt.

In meiner mündlichen Stellungnahme darf ich sagen: Ich freue mich sehr darüber, dass wir eine Ergänzungsvorlage habe, denn sie dokumentiert, dass wir mit ganz erheblichen Steuermehreinnahmen schon gegenüber dem bisherigen Haushaltsvoranschlag bzw. Haushaltsentwurf 2016 arbeiten können. Stellt man sich vor, dass wir in diesem Jahr mit zusätzlichen Steuereinnahmen in Höhe von 1,3 Milliarden € rechnen können und wir durch die Minderausgaben im Bereich der Versorgung weitere 635 Millionen € „ins Vorjahr“ – sagen wir es einmal so – verlagern können, macht das deutlich: Die Steuereinnahmesituation ist so gut wie selten. Umso wichtiger ist es, dass man diese Einnahmesituation mit den zusätzlichen Herausforderungen abgleicht, die sich insbesondere aus der Flüchtlingssituation in Nordrhein-Westfalen ergeben. Auch hier verbietet sich eine detailliertere Aufrechnung alleine schon deswegen, weil die Vielzahl der Stellen und Maßnahmen in der Dokumentation mit Sicherheit nur eine Prognose sein kann. Denn das, was im nächsten Jahr auf uns zukommt, werden wir zum heutigen Zeitpunkt nur schwer einschätzen können.

Demgegenüber ist mir aufgefallen: Es gibt Aufgaben, die zwar nicht veranschlagt worden sind, in der Verwaltung aber trotzdem Sorge machen. Ich komme aus der Finanzverwaltung. Im Moment haben wir 250 Kolleginnen und Kollegen aus der Finanzverwaltung zu den Bezirksregierungen abgeordnet, die dort in der Flüchtlingsbetreuung im Einsatz sind und Maßnahmen verschiedenster Art machen. In dem Zusammenhang ist aufgefallen, dass wir ein System brauchen, das nicht nur für den Hauptberufler, sondern auch für den Ehrenamtler da ist, mit dem wir den Helfern helfen können. In vielen Bereichen haben wir Helfer, die mit sehr hohem Engagement und großem Arbeitseifer an die Sache herangehen. Dabei ist es egal, ob es sich um das Rote Kreuz handelt, den Arbeiter-Samariter-Bund, die Bezirksregierung oder andere Beschäftigte. In all diesen Bereichen geht es auch darum, ihnen eine psychosoziale Betreuung angeeignet zu lassen, weil die extremen Belastungen auch durch den Umfang der Arbeit durchaus gestiegen sind.

Die Verwaltung plant in diesem Bereich, die verwaltungsinternen Sozialen Ansprechpartner in den einzelnen Dienststellen heranzuziehen und sie auch für Ehrenamtler als Ansprechpartner zur Verfügung stellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das halte ich für keine gute Idee, denn ein Sozialer Ansprechpartner in einer Dienststelle ist ein fortgebildeter Kollege oder eine fortgebildete Kollegin, die sich nebenberuflich, ohne Freistellung oder eine besondere Entlastung, allerdings mit einer besonderen Ausbildung diesen Herausforderungen stellt, besondere Probleme der Kolleginnen und Kollegen aufzugreifen. Die jetzt in einen Einsatz für Ehrenamtler zu bringen, würde einerseits der Sache nicht gerecht – dafür sind die nicht ausgebildet –, andererseits würde das auch denjenigen, die Hilfe suchen, nicht gerecht. Denn dass man sich an

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

sl-mer

eine Dienststelle wenden muss, um mit denen Gespräche zu führen, wie es in der Entwicklung weitergeht, halten wir für falsch.

Vor dem Hintergrund möchte ich darum bitten, dass wir in der Ergänzungsvorlage entsprechend Mittel vorsehen, um so eine Struktur aufzubauen, den Helfern zu helfen – auch und gerade den ehrenamtlichen Helfern. Vielleicht ist es bei all den vielen Positionen, die sich hier wiederfinden, ja möglich, das irgendwo gezielter unterzubringen, als ich das im Augenblick formulieren kann. Ich halte es aber für zwingend erforderlich, dass das Land dieses Problem erkennt, aufgreift und nicht versucht, es mit Bordmitteln aus dem öffentlichen Dienst heraus zu lösen.

Es wird noch eine weitere Maßnahme angekündigt, nämlich 31 Millionen € für Baumaßnahmen, die der BLB erbringen soll. Der BLB steht an vielen Stellen vor der Herausforderung, einerseits den Umbruch zu machen, andererseits neue Aufgaben zu bewältigen. Wenn man weiß, dass wir in den internen Abstimmungen immer wieder auch bei den Nutzern Schwierigkeiten haben, ob der BLB seine sämtlichen Aufgaben erfüllen kann, weiß man auch, dass die Belastungsgrenze der Beschäftigten im BLB erreicht ist.

Es reicht also nicht aus, 31 Millionen € zusätzlich in die Sacharbeit zu stecken, sondern man muss auch die Frage beantworten: Wer soll das denn leisten? Und wenn es denn aus dem Bestand geleistet wird: Was wird dafür nicht mehr gemacht? – Diese Überlegungen vermisse ich bei diesen Zahlen. Vor dem Hintergrund möchte ich dringend darum bitten, dass in den noch kommenden Beratungen auch die Arbeitsfähigkeit des BLB ins Auge gefasst wird. Denn wenn der seine Maßnahmen im Interesse der Flüchtlingshilfe nicht umsetzen kann, funktioniert das ganze System in seinen Grundstrukturen schon nicht. Damit hätten wir am Ende auch nichts gewonnen, egal ob Geld zur Verfügung gestellt wird oder nicht.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen: Schauen Sie sich die Ergänzungsvorlage an, muss ich feststellen, dass da hinten noch eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen worden ist – neben den Flüchtlingsangelegenheiten. Offensichtlich war Platz für – ich nenne es einmal so – Krimskrams, alles das, was man vergessen hat oder ganz gerne noch machen möchte.

(Zuruf)

– Ja, jeder so, wie er es möchte. – Dabei muss man dann allerdings auch sehen, dass eine Reihe von Dingen nachgesteuert wird, die mit Personalfragen zusammenhängt. Das gilt zum Beispiel für die Polizeiausbildung mit allem Drum und Dran. Das alles ist richtig. – Was mich – jetzt bin ich Sprecher für den Einzelplan 12, die Finanzverwaltung; ich komme aus der Deutschen Steuer-Gewerkschaft – gestört hat: Im Einzelplan 12 stehen in der Zusammenfassung keine Anmeldungen. Das kann doch nur ein Irrtum sein. Wir haben nämlich eine Fülle von Herausforderungen, deren Berücksichtigung im regelmäßigen Haushalt 2016 nicht möglich war. Von daher sind an der Stelle dringend Nachmeldungen nötig und offensichtlich angesichts der Haushaltslage und angesichts der Tatsache, dass wir schon eine Ergänzungsvorlage haben, auch möglich.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

sl-mer

Ich spreche gezielt einen Schritt an, mit dem wir es heute Morgen zu tun hatten. Heute Morgen gab es die Übergabe eines Berichtes mit dem Titel „Zukunft der Finanzverwaltung“ aus der Verwaltung an den Finanzminister. Der Bericht enthält als entscheidende Aussage, die sich mehr oder weniger wie ein roter Faden durchzieht: Die Zukunft der Finanzverwaltung ist digital. Es ist dringend erforderlich, dass alle Arbeitsläufe umfassend digitalisiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht nicht ohne Geld. Es ist dringend erforderlich, dass insbesondere beim Automationshaushalt, der bei den bisherigen Beratungen offensichtlich nicht ganz so in den Fokus geraten ist, nachgesteuert wird. Wir haben einmal versucht, einen Überblick zu gewinnen: Wenn man auf der einen Seite einen Bericht fertigt, der im Übrigen im Kabinett war und mit Sicherheit hier noch eine Rolle spielen wird, bei dem die Zukunft der Verwaltung als digital beschrieben wird, sollten wir uns im kommenden Jahr daranmachen dürfen, diese Umsetzung in den Griff zu bekommen. Das geht nicht ohne zusätzliche Mittel. Über die Höhe dieser Mittel wird man mit Sicherheit unterschiedlichster Meinung sein. Wenn ich aber im Großen und Ganzen veranschlage, dass wir eine Nachforderung von 25 Millionen € brauchen würden, liege ich bei dem, was den Weg hin zu einer digitalen Finanzverwaltung, die alle Bürgerinnen und Bürger betrifft, beschreiten könnte und müsste.

Insofern gibt es an der Stelle eine konkrete Forderung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Lehmann. – Es liegen schon die ersten Fragen vor. Zunächst von der CDU-Fraktion die Kollegin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach (CDU): Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen, die Sie sowohl schriftlich als jetzt noch einmal mündlich abgegeben haben. Unsere erste Frage geht an Herrn Dr. Zentara und an Herrn Hamacher. Wir möchten Bezug nehmen auf Ihre Ausführungen zur Pauschalzahlung des Landes an die Kommunen im Zusammenhang mit der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes:

Vielfach ist veröffentlicht worden, dass es pro Asylsuchendem 10.000 € geben soll. Alle Kommunen befinden sich derzeit in ihren Haushaltsplanberatungen. Die einfache Fragestellung lautet: Wie soll das technisch umgesetzt werden? Als Beispiel nehme ich meine Kommune: Wir haben 350 Asylsuchende. Nehme ich diese Zahl mal 10.000, wären das für das Haushaltsjahr 2016 im Minimum 3,5 Millionen €. Können wir das so verstehen? Ist das Ihr Verhandlungsgegenstand? Oder wie soll das sonst abgerechnet werden?

Unsere zweite Frage geht an Herrn Dr. Hentze vom Institut der deutschen Wirtschaft: Sie hatten ausgeführt, dass Sie für 2015 mit 900.000 Flüchtlingen rechnen und für 2016 mit 600.000 Flüchtlingen. Wie kommen Sie zu dieser Einschätzung?

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

sl-mer

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte mich zunächst auch herzlich dafür bedanken, dass Sie Ihre Kalender so kurzfristig umgestellt haben, um uns zu ermöglichen, ein verändertes, aber dennoch zügiges Haushaltsverfahren durchzuführen. Möglicherweise werden deshalb einige Aspekte auch in der Tiefe dessen, was Sie uns schriftlich vorgelegt haben, erst nächste Woche bei der Auswertung dieser Anhörung eine Rolle spielen.

Ich habe eine Reihe kleinerer Fragen an den einen oder anderen Anzuhörenden. Zunächst an Herrn Lehmann die Frage: Sie haben im Zusammenhang mit dem Einzelplan 12 Ausführungen zur Digitalisierung gemacht. Wir möchten erst einmal den Bericht sehen und auswerten, bevor wir uns eine Meinung bilden, zu welchem Zeitpunkt dafür Geld in die Hand genommen werden kann. Denn das muss ja auch etatreif sein. Aber das, was der Minister bisher an Konzeption vorgelegt hat, deutet noch nicht drauf hin, dass er schon so weit ist. Insofern wird er vielleicht einen seiner vielen angekündigten Nachträge dazu nutzen können, uns davon zu überzeugen, Geld zur Verfügung zu stellen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: War der letzte Satz eine vollständige Aussage oder eine Frage?)

– Das hängt davon ab, wie häufig Sie dazwischenrufen.

Ich möchte Herrn Lehmann – konkret bezogen auf die Ergänzungsvorlage für 2016 – fragen, ob er der Auffassung ist, dass der Reisekostenansatz, der bisher in der Finanzverwaltung veranschlagt worden ist, der für die einzelnen Ämter budgetiert ist und bei dem nach der Erlasslage des Finanzministeriums die einzelnen Ämter aus ihrem Reisekostenbudget die Reisekosten zahlen sollen, die für die 250 anfallen, die wahrscheinlich bis ins nächste Jahr hinein Flüchtlingsarbeit machen werden, auskömmlich kalkuliert und systematisch richtig ist. – Die Finanzverwaltung ist ja wohl der Auffassung, dass alles auskömmlich sei. Diese Frage haben wir am Dienstag im Unterausschuss Personal thematisiert. Insofern die Frage an Sie: Systematisch richtig und auskömmlich?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Hentze: Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme das Thema des Einsatzes pensionierter Lehrer für Unterricht etwas ausführlicher angesprochen. Dabei gibt es ja durchaus den einen oder anderen praktischen Problempunkt aus der Tatsache heraus, dass eine Anrechnung möglicher Zahlungen auf die Pension erfolgt. Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, wie man das umgehen könnte? Oder meinen Sie trotzdem, dass man dort Lösungen finden muss?

Eine Frage habe ich an die kommunalen Spitzenverbände. Ich würde gerne noch einmal auf das Thema des sächlichen und personellen Mehrbedarfs in den kommunalen Behörden eingehen. Unabhängig vom GFG und dem FlüAG stellt sich für uns die Frage: Wie weit sind Sie denn mit der konkreten Ermittlung? Oder haben Sie schon einen Überblick darüber, wie der Mehrbedarf prozentual aussieht oder was mit Umschichtungen tatsächlich abgedeckt wird? Fakt ist ja, dass wir in Nordrhein-Westfalen

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

sl-mer

über die Erstaufnahme-Amtshilfe die kommunalen Behörden zusätzlich zu dem belasten, was sie an Zuweisungen dann bekommen, wenn es aus der Erstaufnahme herausgeht.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank an alle Sachverständigen für Ihre einleitenden Ausführungen zur Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz 2016. Ich habe zunächst einmal eine Frage, die sich an alle Sachverständigen richtet. Anschließend würde ich gerne noch Fachfragen an einzelne Referenten adressieren.

Die Frage, die ich an alle richten möchte und die in einigen Wortbeiträgen schon kurz Thema gewesen ist: Es gibt zur Finanzierung von Maßnahmen, die angedacht sind, auf einmal eine um 100 Millionen € erhöhte globale Mehreinnahme. Es gibt parallel – auf den Tag genau zwei Wochen ist das her – ein Dokument vom 12. November 2015, das dem Parlament zugegangen ist, wo noch einmal dargestellt ist, dass das Finanzministerium auf der Feststellung beharrt, dass es unverändert eine globale Mehreinnahme in Höhe von 300 Millionen € – also 100 Millionen € weniger als jetzt angenommen – für das Jahr 2016 geben soll. Ich selber habe im Berichterstattergespräch der Haushälter nachgefragt, ob es irgendwelche Indikatoren für diese Größe gibt. Der fachlich zutreffend gegebene Hinweis war der: Nein, sobald man eine kausale Zuordnung zu Entwicklungen vornehmen könne, sei es nicht angemessen, diese bei der globalen Mehreinnahme zu etatisieren. Es würde sich um einen langjährigen Erfahrungswert handeln, der mit 300 Millionen € richtig etatisiert sei. Das ist von der Landtagsverwaltung freundlicherweise auch so protokolliert worden.

Zwei Wochen später gibt es nun die Annahme, dass 100 Millionen € mehr bei der globalen Mehreinnahme richtig seien. Ist das für Sie argumentativ nachvollziehbar? Halten Sie das für eine seriöse Einnahmekalkulation? Welche Sachverhalte sind nach Ihrem Kenntnisstand in diesen zwei Wochen eingetreten, die eine Neubewertung der Lage erfordern?

Die zweite Abteilung meiner Fragen richtet sich an einzelne Referenten. Ich möchte in der Reihenfolge der Vorträge mit den kommunalen Spitzenverbänden beginnen. Sie haben völlig zu Recht dargestellt, dass Sie auch infolge der Flüchtlingskrise vor Ort eine immense Herausforderung zu stemmen haben, die mit vielen Belastungssituationen für Sie in finanzieller und operativer Art verbunden ist. Ihnen ist bekannt, dass es landesweit schon mehr als zwei Dutzend Kommunen gibt, die deshalb beim Innenminister respektive der Bezirksregierung Arnsberg Überlastungsanzeigen abgegeben haben, dass sie sich zumindest vorübergehend nicht in der Lage sehen, weitere Kontingente an Flüchtlingen aufzunehmen.

Deshalb habe ich an Sie ganz konkret die Frage: Wie erwarten Sie vor dem Hintergrund der Haushaltsansätze, die hier vorgesehen sind, die Überforderung bestimmter Kommunen in bestimmten Konstellationen?

Weil ja die Anzahl der Unterzubringenden nicht eindimensional ist und nicht nur vom Zustrom aus dem Ausland abhängt, sondern umgekehrt Rückführungen zu sehen sind, die in der Summe den saldierten Wert der Unterbringungsfälle ausmachen, habe

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

sl-mer

ich an Sie angesichts des neuen gesetzlichen Instrumentariums, das von der Großen Koalition im Bund verabschiedet worden ist, das schnellere Rückführungen der Personenkreise angeht, die aus sicheren Herkunftsländern kommen und erkennbar keinen Asylgrund vorweisen können, kein erfolgreiches Asylverfahren erwarten dürfen, die Frage:

Gibt es da nicht auch für Sie Entlastungspotenziale angesichts dessen, dass wir ein ganz massives Abschiebedefizit haben? Wenn nur ein Bruchteil derer, die dauerhaft eigentlich keine Perspektive haben, zurückgeführt werden kann, ist das im Kontext der Haushaltsansätze für Sie in puncto Auskömmlichkeit nicht auch eine Stellschraube, die Sie durch das Handeln der kommunalen Ausländerbehörden stärker nutzen könnten?

Dann zu Herrn Dr. Hentze. Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, Sie würden sich seitens der Landesregierung etwas mehr Sparwillen wünschen. Diese Zielrichtung teile ich. Etwas gestolpert bin ich allerdings über das Wörtchen „mehr“; denn ich kann mit Blick auf das Haushaltswerk, das uns für 2016 vorliegt, nicht erkennen, dass überhaupt irgendwo ein Sparwillen realisiert worden wäre.

Sie haben diese Aussage im Komparativ formuliert. In welchen Bereichen haben Sie denn Sparpotenziale dieser Regierung durch das Handeln im Haushalt identifiziert, die wir noch nicht vorgefunden haben? Für uns stellt sich das eher so dar, dass die vorhandenen Ansätze überrollt werden, vieles noch obendrauf kommt, umgekehrt jedoch strukturelle Beiträge zur Einsparung – von uns jedenfalls – hier im Haushalt nicht wirklich zu finden gewesen sind.

Ein weiterer Punkt. Sie beschäftigen sich dankenswerterweise auch aus makroökonomischer Sicht mit den Fragen der weiteren Finanzentwicklung und der Steuereinnahmesituation für unser Land. Es gibt ja den einen oder anderen Experten, der durchaus Zweifel hat, ob dieser Trend mit den Rekordsteuereinnahmen, die sich in den letzten Jahren explosiv entwickelt haben, in der Fortschreibung für die nächsten Jahre einfach so weiter unterstellen darf. Haben Sie da Erkenntnisse, wie realistisch es ist, diesen goldenen Regen der letzten Jahre in der Fortschreibung weiter voraussetzen zu können?

Zuletzt möchte ich mich noch an Herrn Lehmann wenden. Sie haben in Ihrem Vortrag den BLB und dessen Arbeitsfähigkeit angesprochen. Meine Nachfrage an Sie lautet: In welchen Bereichen, an welchen Stellen – vielleicht auch bezogen auf Regionen oder Niederlassungsbereiche – sehen Sie eine Gefahr für die Arbeitsfähigkeit respektive Überlastung des BLB? – Ich denke, Sie werden diese Aussage tätigen aufgrund von Einblicken, die Sie in die Abläufe aus Beschäftigtensicht haben, sodass Sie vielleicht besondere Engpassbereiche identifizieren können.

Sie haben das Thema „Pensionsfonds“ angesprochen. Deshalb möchte ich auch zu diesem Punkt bei Ihnen nachfragen, weil Sie für den Einzelplan und die Fachrichtung, die Sie hier vertreten, den engsten Bezug zu Haushaltsfragen innerhalb der Landesverwaltung haben. Was ist aus Ihrer Sicht der Sachgrund dafür – vor dem Hintergrund der bestehenden Verabredungen, die es in der Politik gibt, und auch als Signal für die

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

sm

Beschäftigtenorganisationen –, dass hier Vorsorge getroffen werden soll für zukünftige Pensionsverpflichtungen, indem man bei den Neueinstellungen diese Einzahlungen für einen Pensionsfonds tätigt und Zahlen, die ihre kausale Verursachung evident ausschließlich im Jahr 2016 haben, jetzt als Zahlung ins Jahr 2015 vorzieht?

Das ist für Sie derselbe Einzahlungsbetrag, und zwar aus der Perspektive vom 31.12.2016. Das macht unter dem Strich dann nichts. Was jedoch die Seriosität dieser Haushaltspolitik und die sach- und periodengerechte Zuordnung von Zahlungen nach dem Jährlichkeitsprinzip angeht, würde mich Ihre fachliche Einschätzung an dieser Stelle interessieren.

Eine letzte Anmerkung. Sie haben gesagt, es müssten alle Ressortbereiche bedacht werden, wenn es noch Wünsche gibt. Ich weiß nicht, ob Sie es wahrgenommen haben: Es gibt tatsächlich eine positive Nachricht. Sie haben vor ein paar Wochen hier einen sehr gut wahrgenommenen Appell an den Landtag gerichtet, was die Attraktivität von Nachwuchsgewinnung in der Finanzverwaltung angeht. Das haben Sie verbunden mit der Ausstattungsmodernität am Standort Ronsdorf. Sie haben deutlich gemacht, dass dort nur wenige Tausend Euro fehlen, um WLAN-Verbesserungen vorzunehmen. Das hat der Finanzminister mittlerweile aufgegriffen und eine Verbesserung für das kommende Jahr in Aussicht gestellt. Sie sehen: Das Werben an der einen oder anderen Stelle verhallt nicht ungehört.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich bedanke mich ebenfalls bei den Sachverständigen, dass Sie sich so kurzfristig bereit erklären konnten, heute teilzunehmen. Ich möchte nicht so viel Redezeit in Anspruch nehmen wie die Sachverständigen und werde mich daher auf eine Frage für alle Sachverständigen beschränken.

In diesem Zusammenhang möchte ich das aufgreifen, was der Kollege Lehmann als „Krimskrams“ bezeichnet hat, nämlich die Summen, die jenseits der Flüchtlinge sind. Da möchte ich Sie um eine Bewertung zumindest für einen Teil der Punkte bitten, insbesondere für folgende Punkte: 74 Millionen € zusätzlich für frühkindliche Bildung, Mehrausgaben für den Heimkinderfonds, 25 Millionen € Mehrausgaben für den Breitbandausbau und zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau. Da interessiert mich, wie die Sachverständigen diesen „Krimskrams“ aus ihrer Sicht bewerten.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, verehrte Sachverständige, dass Sie trotz der verkürzten Einladungszeit den Weg herfinden konnten. Danke auch für Ihre Stellungnahmen sowohl hier vor Ort als auch schriftlich, zumindest vonseiten der Arbeitsgemeinschaft.

Die Frage, die sich mir stellt, ist besonders an Herrn Hamacher gerichtet. Sie hatten, sicher zu Recht, in Aussicht gestellt, dass die exakten Zahlen hinsichtlich der Kosten pro Flüchtling erst noch ermittelt werden müssten. Dass muss wohl so sein, und auch der Flüchtlingsgipfel vom 24. September 2015 auf Bundesebene, an dem die Ländervertreter teilgenommen haben, ging davon aus, dass eine exakte Berechnung bezogen auf die monatlich angesetzten 670 € zu einem späteren Zeitpunkt werde erfolgen

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

sm

müssen, auch in Anbetracht der Gesamtzahl der Zuwanderungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Jahr 2016.

Dies wissen wir im Einzelnen noch nicht. Gleichwohl gehen Sie von einem Peak an Zugängen – das müsste im Oktober dieses Jahres gewesen sein – von 10.000 Flüchtlingen wöchentlich aus und kommen dann zu einer doch sehr hohen Zahl von 500.000 Flüchtlingen, die Sie für das Jahr 2016 vorhin auf 300.000 bis 350.000 herabgesetzt hatten.

Seitens des BAMF – das ist vom August dieses Jahres – steht ja eine Prognose von um die 800.000 im Raum, die wahrscheinlich überschritten werden wird. Das wird aber wahrscheinlich nicht in diesem Umfang sein, denn wenn man die Verteilungsquote nach dem Königsteiner Schlüssel von rund 21 % auf das Bundesgebiet hochrechnet, dann hätten wir noch ein bisschen mehr.

Mir wäre es ganz recht, wenn Sie uns vielleicht einmal sagen können, wie Sie zu dieser doch sehr hohen Annahme als Prognose für 2016 für Nordrhein-Westfalen kommen. Diese Prognose habe ich bislang, ehrlich gesagt, in diesem Umfang noch nirgendwo gesehen.

Dann habe ich noch eine zweite Frage, die sich an alle Sachverständigen richtet, auch im Anschluss an die Frage, die Herr Kollege Zimkeit von der SPD gestellt hat, und zwar bezogen auf den „Krimskrams“. Uns interessiert insbesondere – ich weiß nicht, ob das auch ein Gegenstand Ihrer Betrachtung bis heute war – der „Krimskrams“ von 25 Millionen € Mehrausgaben für den Breitbandausbau. Da möchte ich wissen, ob und inwieweit Sie vor dem Hintergrund vorangegangener Stellungnahmen und Anhörungsrunden, die bereits stattgefunden haben, von einer auskömmlichen Finanzierung im Lande Nordrhein-Westfalen für 2016 ausgehen.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Dann kommen wir jetzt zur Beantwortung der Fragen durch die Sachverständigen. Ich schlage vor, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände wieder beginnt. Bitte schön.

Claus Hamacher (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Der Reihenfolge nach käme zuerst die Frage von Frau Scharrenbach. Die möchte ich jedoch noch einen Moment zurückstellen. Darauf wird Frau Scholz gleich noch detaillierter eingehen.

Herr Optendrenk hatte unter anderem die Frage gestellt, ob sich die Mehrbedarfe in sächlicher und personeller Hinsicht irgendwie noch etwas exakter beziffern lassen und ob uns hierzu Erkenntnisse vorliegen. Ich schließe gleich das Statement von Herrn Schulz mit ein, der sich ja auch auf die Kosten pro Flüchtling bezogen hat.

Dazu Folgendes: Wenn ich da vorhin Zahlen genannt habe, was unsere Erkenntnisse zu den Kosten pro Flüchtling angeht, die oberhalb der Pauschale liegen, dann sind das zunächst mal nur die Kosten, die einerseits die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und andererseits die Kosten der Unterkunft umfassen. Selbst wenn

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

sm

man sagen würde: „Das erstatten wir zu 100 %“, hieße das aber nicht, dass dann die Kommunen plus/minus null aus der Sache herauskämen.

Erster Punkt. Zum einen muss man sehen, dass selbst bei der Berechnung der Kosten, die unmittelbar anfallen für die Unterbringung der Flüchtlinge, die Versorgung mit Nahrung, Kleidung usw., auch Kostenbestandteile enthalten sind, die in diesen Rechnungen überhaupt nicht auftauchen. Müssten wir Gebühren kalkulieren für diese Leistungen, dann kämen da zum Beispiel noch Abschreibungen oder eigene Personalkosten mit hinein – die sind in diesen Rechnungen alle nicht mit drin.

Zweiter Punkt. Wir reden im Moment nur über den ersten Teil der Herausforderungen, nämlich die unmittelbare Versorgung und Unterbringung. Der größere Teil der Herausforderungen wartet nachher noch auf uns. Das betrifft die Frage: Wie integrieren wir diese Menschen in unsere Gesellschaft, in unseren Städten und Gemeinden? Das sind Dinge, über die wir hier überhaupt noch nicht gesprochen haben. Ich möchte sie aber zumindest einmal nennen, wenn Sie schon fragen, was noch alles an Kosten auf die Kommunen zukommt.

Es werden Anforderungen gestellt werden an die Zurverfügungstellung von Ü3-/U3-Plätzen für die Flüchtlingskinder. Es muss Vorsorge getroffen werden für die Beschulung. Wir werden damit rechnen müssen, dass wir nicht sofort alle diese Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren können; das heißt, ein großer Teil wird zumindest vorübergehend angewiesen sein auf Sozialleistungen; die werden SGB-II-Leistungen in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus gibt es mittelbare Folgen, die uns von unseren Kommunen auch gemeldet werden; das ist eben schon mal in dem Statement von Herrn Dr. Hentze angesprochen worden. Die Nachfrage am Wohnungsmarkt führt dazu, dass unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern noch das letzte Loch – ich sage es mal so deutlich – angeboten wird zu Preisen von 11 oder 12 € pro Quadratmeter.

Die Vermieter wissen auch, in welchen Nöten die Kommunalen stecken. So weit geht die Nächstenliebe bei vielen dann nicht, dass sie sagen würden: „Ich bleibe bei meinem Preis und stelle die Wohnung zur Verfügung“, sondern da gilt knallhart das Prinzip von Angebot und Nachfrage. Da gehen die Preise nach oben, und das bedeutet mittelbar – wir werden es erleben –, dass die Kosten der Unterkunft insgesamt nach oben gehen werden, weil einfach der Wohnraum nicht mehr zu den bisherigen Preisen zur Verfügung stehen wird.

Das hat unglaublich viele Facetten, die man im Grunde in eine solche Betrachtung einbeziehen müsste, wenn man tatsächlich einmal vorrechnen wollte, welche Kosten da am Ende übrig bleiben. Mir ist einfach nur wichtig, dass die Botschaft überkommt: Selbst wenn wir über auskömmliche Pauschalen im Sinne des FlüAG reden, heißt das noch nicht, dass damit alle Ausgaben, die auf die Kommunen zukommen, abgedeckt wären.

Was die Entwicklung der Zahlen angeht – um bei Herrn Schulz zu bleiben –: Das waren nicht meine Zahlen. Was ich vorhin genannt habe, waren Verlautbarungen der Be-

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

sm

zirksregierung Arnsberg. Die hat vor einigen Wochen die Zahl von 500.000 Flüchtlingen für das nächste Jahr genannt, verbunden mit dem Hinweis, dass diese Zahl allerdings nach unten korrigiert werden müsse, weil nicht davon ausgegangen werden könne, dass all diese Menschen in Nordrhein-Westfalen bleiben.

Da wurde dann eine Quote von etwa zwei Dritteln genannt. Das habe ich einfach mal runtergebrochen, und ich stelle fest – ohne dass ich jetzt sagen kann, ob das eine oder das andere richtig ist –, dass das in einem gewissen Widerspruch steht zu den Berechnungsgrundlagen, die wir in der Ergänzungsvorlage zum Landeshaushalt haben, zumindest was die Prognose für 2016 angeht.

Ich weiß nicht, wie es sich im nächsten Jahr entwickeln wird. Ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass Herr Dr. Hentze in den Berechnungen seines Instituts von einem Rückgang ausgeht. Ob das zutrifft, weiß ich nicht.

Aber, egal in welche Richtung es sich entwickelt: Es müssten eigentlich beide Seiten ein Interesse daran haben, dass wir nicht wieder ein Jahr warten, bis wir dann in der Retrospektive gucken, wie es denn gewesen ist, sondern die Möglichkeit innerhalb eines Jahres haben, da auch nachzusteuern. Das kann durchaus auch zum Vorteil des Landes sein. Wenn jetzt, was wir uns alle wünschen würden, die Zahlen wirklich zurückgehen und man feststellt, dass die Annahmen im FlüAG vielleicht übertrieben pessimistisch waren, was die benötigten Ressourcen angeht, dann würde so eine Nachsteuerung natürlich auch in die andere Richtung funktionieren.

Das glaube ich zwar persönlich noch nicht. Aber, wie gesagt, die Hauptaussage ist, dass wir in der Lage sein müssen, da zeitnah nachzusteuern. Im Moment sieht es immer noch so aus, dass diese großen Zahlen in den Kommunen ankommen. Frau Scholz kann vielleicht ergänzen, ob das wirklich der Peak im Oktober war. Nach dem, was mir meine Bürgermeister in den letzten Sitzungen signalisiert haben, stellen die jedenfalls nicht fest, dass die Zahlen signifikant zurückgehen würden.

Zur Frage der Entlastungspotentiale durch Abschiebungen: Klar, das Potential ist da. Dann würden wir uns aber auch freuen, dass man in den Fällen, in denen das Recht konsequent angewendet wird, nicht dauernd sofort mit dem Finger auf die Kommunen zeigt und sagt: Das ist aber unmenschlich, was ihr hier veranstaltet. Wenn man sagt, ihr müsst selber dafür sorgen, dass da die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, dass da entlastet wird, dann aber bitte auch unter Hinnahme dessen, was das Recht hergibt. Dass das in menschlicher Hinsicht eine schwierige Situation ist, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Das ist bei jeder einzelnen Abschiebung so. Aber dann muss man auch hinnehmen, dass das Recht an dieser Stelle auch tatsächlich umgesetzt wird.

So viel vielleicht – mit der Bitte an die Kollegen, die Teile zu ergänzen, auf die ich noch gar nicht eingegangen bin.

Friederike Scholz (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich möchte die Frage von Frau Scharrenbach beantworten, und zwar wie unserer Ansicht nach die 10.000-€-Jahrespauschale verteilt werden müsste. Vorgesehen

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

sd-jo

ist hier zunächst ein Mechanismus nach dem FlüAG. Das bedeutet, dass man zunächst die Zahlen auf der Grundlage einer Prognose zum Stichtag 01.01.2016 zugrunde legt und dies im Nachhinein zum Stichtag 01.01.2016 hinsichtlich der Echtzahlen anpassen wird.

Aus unserer Sicht ist es aber von hoher Bedeutung, dass man auch die Flüchtlinge berücksichtigt, die dann im weiteren Verlauf des Jahres 2016 an die Kommunen weitergeleitet werden. Das wäre, wenn man nur den Stichtag 01.01.2016 zugrunde legt, eben nicht der Fall. Angesichts der Tatsache, dass wir im Moment nicht davon ausgehen, dass die Zahlen im Jahre 2016 spürbar zurückgehen werden, ist das für uns ein Kostenpunkt, auf den wir hinsichtlich des Jahres 2016 nicht verzichten können.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

– 10.000 € pro Flüchtling zum Stichtag 01.01.2016! So ist es derzeit nach FlüAG-Mechanismus für den Zeitraum 2016 vorgesehen. Zum Stichtag 01.01.2016 sind es ja nur die Flüchtlinge, die bis zu diesem Zeitpunkt in die Kommunen weitergeleitet worden sind. Wir möchten aber eine Berücksichtigung auch derjenigen Flüchtlinge, die im Laufe des Jahres 2016 zusätzlich kommen. Im Übrigen findet auch auf Bundesebene eine Anpassung am Ende des Jahres 2016 hinsichtlich der Zahlen statt, die dann an uns weitergegeben werden müssten.

Ich möchte ganz kurz zu der Höhe der Pauschale ergänzen. Hier wurde gerade angemerkt, dass da einmal die Transferleistungen, aber auch die Wohnkosten schon erfasst sind. Das ist so richtig, allerdings die Wohnkosten nicht in dem Maße, wie sie derzeit schon anfallen. Denn auch jetzt ist es schon so, dass gerade für diese größeren Sammelunterkünfte deutlich höhere Kosten anfallen, als es bei Unterbringung zur Miete der Fall ist.

Gerade vor diesem Hintergrund haben Stichproben bei uns ergeben, dass die Pauschale, wie sie jetzt angesetzt ist, nicht ausreichend ist.

Dr. Kai Zentara (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):

Ich würde gerne noch auf einige Punkte eingehen und mit der Frage von Herrn Zimkeit beginnen. Ich weiß nicht, ob es von Ihnen so gemeint war, Herr Lehmann, dass Sie wirklich diese größeren Positionen auch unter den Begriff „Krimskrams“ subsumiert haben. Wir begrüßen es, dass da durchaus nennenswerte Summen bereitgestellt worden sind, um die Flüchtlingsherausforderungen anzugehen. Das könnten Sie vielleicht gleich noch einmal klarstellen. Aus kommunaler Sicht ist das ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Die große Unbekannte für uns alle, für kommunale Haushalte wie den Landeshaushalt und den Bundshaushalt, ist schlicht die Zahl der Flüchtlinge. Davon hängt ab, ob die 10.000 € passen. Davon hängt ab, ob – Herr Optendrenk, Sie sagten es – die Zahl zusätzlichen Personals, das in den Ämtern benötigt wird, um eine halbwegs zeitige Abarbeitung zu gewährleisten, richtig kalkulierbar ist oder nicht. Deswegen ist meine Prognose, dass wir alle auch im Jahre 2016 mindestens einen Nachtragshaushalt brauchen. Das kann ich mir gar nicht anders vorstellen.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

sd-jo

Ich hatte vorhin, weil Sie nach den Zahlen in den Ämtern fragten, gesagt, dass es eine Ausländerbehörde eines Kreises gibt, die elf Vollzeit-Äquivalente vorsieht, eine andere sieht neun vor. Ich denke, das ist ein realistischer Ansatz, wenn man eine konservative Rechnung fährt, aber wahrscheinlich auch nicht hinreichend.

Die Zahl durch eine Abfrage näher zu eruieren, das könnte man natürlich machen. Aber auch da wäre zu berücksichtigen, dass das nur eine Prognose sein kann, die sich wiederum durch die Zahl der Flüchtlinge letzten Endes ändern muss. Insofern kann man da im Moment nicht konkreter werden. Hier und da erneut in die Glaskugel zu blicken, das bringt wahrscheinlich relativ wenig. Man muss dann noch einmal nach einem Quartal oder so einen Schnitt ziehen.

Dann würde ich gerne noch einmal kurz auf das Thema Rückführungen eingehen, weil das gestern im Finanzausschuss des Landkreistages ein größerer Punkt war, zumal eine Ausländerbehörde aus unserem Mitgliedsbereich da unmittelbar in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist.

Diese Ausländerbehörde hat sich an Recht und Gesetz gehalten. Es ist so, dass es ein massives Vollzugsdefizit gibt. Das ist jetzt nicht nur mit einem wirklichen Effekt durch das Freiwerden von Unterbringungsplätzen ein großes Problem, sondern grundsätzlich in rechtsstaatlicher Hinsicht. Wenn sehr viele Arbeitsstunden im BAMF, in den Ausländerbehörden geleistet worden sind, etliche Überprüfungen in Verwaltungsgerichtsverfahren gelaufen sind, jede Menge Arbeitszeit eingeflossen ist und am Ende dieses Prozesses ein vollziehbarer Ausreisebescheid steht, der dann nicht vollzogen wird, dann ist schon die Frage, ob das rechtsstaatlich noch alles so sinnvoll ist. Es hat eine hohe Frustrationswirkung auch für die Beteiligten in den Ämtern.

Die Sache ist hart. Es wäre schön, wenn da auch vonseiten der Landesregierung eine gewisse Bereitschaft käme, den Schulterschluss herzustellen. Die Kommunen stellen sich hinter ihre Mitarbeiter. Für die ist das auch keine leichte Aufgabe. Da sind Leute in den Ausländerbehörden, die müssen eine Abschiebung vollziehen, die haben auch Kinder, zum Teil an denselben Schulen, an denen auch die Kinder von Flüchtlingen sind. Dann kriegen die was von denen zu hören. Wir stellen uns hinter diese Leute. Aber dann erwarten wir auch, dass sich die Ministerpräsidentin dazu bekennt, dass an dieser Stelle das Recht vollzogen werden muss. Wenn Familien nachts angefragt werden müssen, um rechtzeitig ein Flugzeug in Düsseldorf zu erreichen, dann ist das eine sehr unschöne Situation, aber auch nicht anders regelbar – es sei denn, Sie terminieren die Flüge auf den späten Abend oder Sie nehmen die Leute einen Tag in Abschiebehaft. Das kann es eigentlich aber auch nicht sein.

Es wäre sehr schön, wenn da von der Landesregierung zumindest nichts unternommen würde, was als In-den-Rücken-Fallen zu werten ist. Es ist eine herzliche Bitte von uns, da die Reihen in den Vollzugsbehörden zu schließen.

Ich hoffe, wir haben jetzt alle Ihre Fragen beantwortet. Sonst müssten wir vielleicht noch eine weitere Runde machen.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

sd-jo

Vorsitzender Christian Möbius: Es wird auch noch eine zweite Runde geben. – Zunächst hat Herr Dr. Hentze das Wort.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Frau Scharrenbach hatte gefragt, wie bei uns im Institut die Zahl von 1,5 Millionen Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 zustande gekommen ist. Das ist ganz einfach: Wir haben uns an dem orientiert, was die Kollegen anderer Wirtschaftsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose aus diesem Herbst angenommen haben, um letztendlich eine Vergleichbarkeit herzustellen. Bei der Berechnung haben wir uns daran orientiert. Die hatten, wie gesagt, 2015 900.000 Flüchtlinge und 2016 600.000 Flüchtlinge angenommen.

(Zuruf von Robert Stein [CDU])

– Ich kann Ihnen die Gemeinschaftsdiagnose gerne zusenden. Da ist das referiert. Das finden Sie auch unter dem Stichwort „Gemeinschaftsdiagnose“.

Die zweite Frage von Herrn Dr. Optendrenk: der Einsatz pensionierter Lehrer, der Einsatz freiwilliger Helfer. Insgesamt ist die Hilfsbereitschaft der Menschen in diesem Land in Bezug auf die Flüchtlinge sehr, sehr groß. Ich denke, das ist gerade bei Pensionären oder bei noch aktiven Lehrern, die bald in Pension gehen, oder anderen Beamten, die bald in Pension gehen, nicht anders. Ich denke, da kann man auch auf freiwilliger Basis einiges auffangen. Natürlich – genau das habe ich auch in meiner Stellungnahme entsprechend dokumentiert – findet das auch statt. Da werden erste Schritte hin von der Landesregierung gemacht. Das ist auch sehr gut.

Aber – an der Stelle gibt es auch ein Aber – es ist noch verhältnismäßig gering. Die Organisation muss natürlich dafür auch stimmen. Dementsprechend muss die Landesregierung das entsprechend vorbereiten, damit es auch für diese Menschen, für diese Pensionäre oder Menschen, die in Pension gehen, einfach ist, wieder einzusteigen oder an einer konkreten Schule, wenn wir an dem Beispiel bleiben, ihre Hilfe anzubieten. Wo es bürokratische Hürden gibt, erwarte ich natürlich auch von einer Verwaltung, diese bürokratischen Hürden möglichst im Sinne einer effektiven Hilfe abzubauen.

Herr Witzel, Sie hatten zunächst von den globalen Mehreinnahmen gesprochen, den 100 Millionen €, die wir jetzt mehr in der Ergänzungsvorlage finden, als es im Haushaltsgesetzentwurf bislang der Fall ist. Grundsätzlich wundere ich mich über jede globale Mehreinnahme genauso wie über jede globale Minderausgabe, die in die Größenordnungen gehen, wie wir sie insgesamt in diesem Haushalt finden.

Ich sagte es vorhin schon: Ich frage mich, warum man nicht präziser, warum man nicht konkreter sagt, was man vorhat – sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite. Ich kann Ihnen die Frage – lange Rede, kurzer Sinn – natürlich nicht beantworten. Ich weiß nicht, warum jetzt plötzlich in der Vorlage noch einmal 100 Millionen € Mehreinnahmen auf globaler Ebene einkalkuliert werden. Es gab schon Fälle, da wurden Steuern dadurch erhöht.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

sd-jo

Dann komme ich auch zum Sparwillen, den ich der Landesregierung deshalb attestiert habe, weil ich gesehen habe, dass wir eine globale Minderausgabe in diesem Haushaltsgesetzentwurf haben, die jetzt noch einmal auf 50 Millionen € erhöht wurde und die sich insgesamt auf fast 700 Millionen € beläuft. Da muss ich zumindest anerkennen – wenn man das positiv bewertet –, dass die Landesregierung nicht nur bemüht ist, sondern sich sozusagen dazu committed, im Laufe des Haushaltsvollzugs 700 Millionen € weniger auszugeben – wo, werden wir dann sehen.

Ansonsten, Herr Witzel, sehe ich auch keinen Sparwillen darüber hinausgehend bei der Landesregierung, wenn man bedenkt, dass wir es jetzt mit dieser Ergänzungsvorlage wirklich geschafft haben, dass die Personalkosten mehr als jeden zweiten Euro der Steuereinnahmen auffressen. Das ist ein Verhältnis, das auf Dauer schwierig zu tragen ist. Das kann man nicht von heute auf morgen lösen. Man darf es aber auch nicht Jahr für Jahr hinausschieben und es nie lösen.

Die Situation, in der wir uns derzeit befinden, trägt natürlich dazu bei, dass sich diese Entwicklung noch verschärft durch weitere Einstellungen, die sicherlich an der einen oder anderen Stelle notwendig sind. Das birgt aber – ich sagte es schon – auch die Gefahr, dass dort Einstellungen einfach vorgenommen werden, um etwas zu tun. Ich will nicht sagen: um Aktionismus zu machen. Aber man meint: Wie können wir das Problem lösen? Wie können wir mehr Kurse anbieten an den Schulen? Ja, wir stellen mehr Lehrer ein. – Das ist die einfachste Antwort. Nur bei der effektiven Umsetzung dieser Maßnahme sehe ich tatsächlich einige Risiken, die wir nicht nur 2016 finanzpolitisch sehen werden, sondern auch 2017, 2018, 2019 und, soweit ich die Vorlage jetzt gesehen habe, auch darüber hinausgehend. Denn nicht alle diese Stellen sind befristet.

Die andere Frage, Herr Witzel, zu den Rekordsteuereinnahmen, die wir tatsächlich sehen: Grundsätzlich sei erst einmal gesagt: Dass wir Rekordsteuereinnahmen sehen, ist keine absolute Überraschung. Wenn wir davon ausgehen, dass unsere Wirtschaft Jahr für Jahr zumindest etwas wächst, dann haben wir jedes Jahr einen neuen Rekord an Steuereinnahmen, weil das einfach nominal gemessen wird. Dass die Wachstumsraten derzeit so groß sind – das zeigt auch die angepasste Steuerschätzung von vor wenigen Wochen im Vergleich zu der aus dem Frühjahr –, liegt tatsächlich an der sehr guten laufenden Konjunktur. Ich sagte das auch schon eingangs.

Wir haben eine sehr gute Beschäftigungslage, die Menschen zahlen sehr viel Lohn- und Einkommensteuer, konsumieren aufgrund der Niedrigzinsphase sehr viel. Das treibt die Umsatzsteuer. Die Unternehmen verdienen zumindest in vielen Fällen auch nicht schlecht, sodass auch die Einnahmen aus Unternehmenssteuern noch weiter steigen.

Die Steuerschätzer sagen an der Stelle: Wir können nur das beurteilen, was wir heute sehen, und die Prognosen, die wir haben, sind erst einmal gut. Dementsprechend wird das hochgerechnet.

Ich kann Ihnen dazu ein Beispiel geben: Der ganze VW-Skandal ist in diese Steuerschätzung nicht eingerechnet, weil man gar nicht weiß, was es letztendlich damit auf

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

Is-beh

sich hat und welche Folgen es haben kann. Das heißt, es gibt keine Grundlage, auf der die Auswirkungen der VW-Krise eingerechnet werden könnten.

Genauso verhält es sich mit anderen steuerpolitischen Maßnahmen. Bundesfinanzminister Schäuble will zum Beispiel bessere Abschreibungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau anbieten. Dann bedeutet das natürlich Steuermindereinnahmen, die in dieser Steuerschätzung natürlich noch nicht berücksichtigt sind. Wenn wir davon ausgehen, dass auch in Zukunft Grundfreibeträge angepasst werden müssen, dass die kalte Progression weiter abgebaut werden muss, sind auch das Sachverhalte, die natürlich nicht in dieser Steuerschätzung zum Ausdruck kommen.

Das ist jetzt fast ein anderes Spielfeld, aber wenn wir über Steuerpolitik reden, sehe ich zum einen großen Reformbedarf. Zum anderen ist überhaupt nicht ausgemacht, dass sich diese Zahlen in Zukunft tatsächlich so zeigen werden, wie sie hier prognostiziert sind. Anders gesagt: Ich würde mich sogar so weit aus dem Fenster lehnen und sagen, dass wir natürlich nicht die Zahlen in echt sehen werden, die jetzt in der Steuerschätzung stehen. Das ist fast sicher. Es ist gut möglich, dass sie geringer ausfallen. Dass die Konjunktur so gut läuft und die Beschäftigungslage so hoch ist, ist eines der großen ökonomischen Wunder, für das kaum jemand eine ökonomische Erklärung hat.

Es ist nicht ausgemacht, dass wir 2019 tatsächlich die Steuereinnahmen sehen, wie sie jetzt in der Steuerschätzung stehen. Ich sage sogar: hoffentlich nicht – und zwar in dem Sinne, dass wir eine Steuerreform brauchen.

Herr Zimkeit, ich komme jetzt zu Ihnen, nämlich zur Bewertung der Ergänzungsvorlage jenseits der zentralen Frage der Flüchtlingshilfe: Breitband, Wohnungsbau, Kinderförderung. Zum einen sind das Mittel, die vom Bund gestellt werden. Es wäre ein Wunder, wenn ein Land die Mittel, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden, nicht annimmt und dankend investiert. Deswegen wundere ich mich an der Stelle nicht, dass die Mittel genommen werden. Das kann man auch nicht negativ beurteilen, dass man diese Mittel natürlich verwendet. Es sind zwar nicht alles Bundesmittel, aber teilweise sind es Bundesmittel.

Zum anderen ist zu sagen, wenn wir über Breitbandausbau reden – auch das hatte ich in meiner Stellungnahme in einem anderen Punkt angedeutet –: Wenn wir über Investitionen reden, dann sehen wir, dass NRW anderen Bundesländern hinterherhinkt. Das heißt also, es muss tatsächlich Spielraum geschaffen werden, um Investitionen möglich zu machen. Das ist derzeit vor dem Hintergrund des Schwerpunkts des heutigen Tages, der Flüchtlingshilfe, die wir hier diskutieren, eine schwierige Aufgabe, aber das darf auf keinen Fall aus den Augen verloren werden. Im Gegenteil, es ist zwingend notwendig. Man könnte auch sagen, auch die Flüchtlinge würden davon profitieren, die bei uns bleiben, wenn wir es schaffen, in diesem Haushalt mehr Spielraum für zukunftsfähige Investitionen zu schaffen. Aber auch da gilt, es gibt immer Spreu und Weizen. Man muss das an der richtigen Stelle schaffen.

Insgesamt wird das viel mehr Geld kosten – Herr Schulz, Sie hatten auch die Frage in Richtung Breitbandausbau –, und es werden viel mehr Investitionen notwendig sein, als wir es bislang in den Haushaltsansätzen sehen.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

Is-beh

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Dr. Hentze. – Jetzt zum „Krimskams“ und Gedöns, Herr Lehmann.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft NRW): So weit bin ich noch gar nicht gegangen, dass ich beim Gedöns gewesen wäre.

Zunächst einmal zur Frage von Herrn Dr. Optendrenk nach den Reisekosten: Richtig ist, dass die Finanzverwaltung 250 Beschäftigte zur Bezirksregierung abgeordnet hat. Richtig ist auch, dass es systematisch natürlich richtig wäre, anfallende Reisekosten dann bei der Bezirksregierung abzurechnen.

Gleichzeitig steht aber die Frage im Raum, wie man etwas unbürokratisch abwickelt. Dabei ist es bei einer befristeten Abordnung der Kolleginnen und Kollegen von bis zu sechs Monaten – so ist das zumindest derzeit vorgesehen – mit Sicherheit wesentlich weniger aufwendig, das zunächst einmal über die Finanzverwaltung abzurechnen, um auf die Art und Weise sicherzustellen, dass die Kollegen an ihr Geld kommen, bevor sie über Monate hinweg mit irgendwelchen organisatorischen Voraufgaben bei der Bezirksregierung befasst wären, um Reisekosten zu bekommen.

Was die Höhe der Beträge angeht, ist festzustellen, dass natürlich in dem Voranschlag die Reisekosten der abgeordneten Kolleginnen und Kollegen nicht enthalten sind. Da geht es um unsere normalen Aufgaben. Es stellt sich aber auch die Frage, wie hoch diese Reisekosten sein werden. Das ist im Augenblick für unsere Verwaltung nicht einschätzbar, weil eine Vielzahl der abgeordneten Kolleginnen und Kollegen in räumlicher Nähe zu ihrem dienstlichen Einsatzort abgeordnet sind. Da fallen dann gar keine Reisekosten an. Wir können also die Beträge gar nicht einschätzen. Ich bin aber sicher, dass im Rahmen des Haushaltsvollzugs an der Stelle noch einmal nachgebessert werden muss. Ich bin mir aber auch sicher, dass die Beträge nicht so exorbitant hoch sein werden, dass sie den Vollzug in irgendeiner Form besonders belasten.

Wichtig ist mir, dass es sich hierbei um eine unbürokratische, schnelle Handhabung im Interesse der Beschäftigten handelt. Das wiederum findet meine Zustimmung.

Beim Thema „globale Mehreinnahmen“ ist festzustellen, dass natürlich diese Positionen immer die Flexibilität im Rahmen des Haushaltsvollzuges sicherstellen sollen. Ob das jetzt Mehr- oder Minderausgaben sind, rauf- oder runtergebucht wird, mag an der einen oder anderen Stelle einer gewissen Zufälligkeit der Haushaltssystematik geschuldet sein; auf der anderen Seite bilden sich aber darin die tatsächlichen Erkenntnisse der letzten Jahre ab. Inwieweit die hier aktuellen Veränderungen diese Erkenntnisse der letzten Jahre aufgreifen, das müssten diejenigen beurteilen, die den Haushaltsvollzug besser im Blick haben.

Beim Thema „BLB“ war die Frage, wo wir die Überlastung feststellen können. Zunächst einmal ist für den BLB festzustellen, dass wir flächendeckend eine Fülle von Aufgaben haben, die in der Summe kaum noch gewährleistet werden kann. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten an der Grenze der Belastbarkeit, und immer wieder kommt es da zu Auffälligkeiten. Wo wir das regional speziell verorten, wird sich danach richten, wo be-

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

Is-beh

sondere Aufgaben hinzugepackt werden. Dort, wo Bauaufgaben auf den BLB mit diesen Mitteln übertragen werden, da werden mit Sicherheit dann die Grenzen erreicht. Man muss einfach davon ausgehen, dass die Handlungsmöglichkeiten des BLB bis an die Grenze ausgereizt sind. Von daher können zusätzliche Aufgaben schnell dazu führen, dass eine Überreizung stattfindet.

Beim Thema „Pensionsfonds“ ist festzustellen, dass das Vorziehen der Einzahlung in den Pensionsfonds – genauer gesagt: in den Versorgungsfonds – mit Sicherheit keine periodengerechte Abgrenzung darstellt, auf der anderen Seite die Einzahlung auf die betragsmäßigen Möglichkeiten reduziert. Wenn es denn haushaltstechnisch opportun ist, dann kann man das in einem Landeshaushalt machen. Rechtlich ist das auf jeden Fall zulässig. Ob es darüber hinaus kaufmännisch zulässig wäre, ist eine andere Frage. Aber diese Frage brauchen wir auch nicht zu beantworten, weil aus meiner Sicht heraus hier nichts falsch gemacht wird. Es wäre natürlich schön, wenn man diese Mittel, die ja letztendlich aus zusätzlichen Steuereinnahmen im Jahre 2015 bedient werden, für andere personaltechnische Maßnahmen nutzen könnte. Aber, wie wir hier in der weiteren Verwendung sehen, haben sie auch so einen sinnvollen Einsatz gefunden.

Ich freue mich ja, dass die Begrifflichkeit „Krimskrams“ eine derart breite Resonanz gefunden hat, und möchte schon darauf hinweisen, dass dieser Begriff sich ausschließlich auf die Menge der Einzelpositionen in der Kurzdarstellung der Veränderungen zu der Ergänzungsvorlage bezieht. Ich habe gerade einmal durchgezählt. Ich glaube, es sind 237. In dieser bunten Vielzahl sind eben auch viele kleinere Positionen. Ich freue mich darüber, dass damit politische Ziele realisiert werden können, die über viele Jahre hinweg hier schon formuliert worden sind. Andererseits, als Sachverständiger eines Haushalts, entzieht sich die Bewertung der politischen Ziele meiner Aufgabe bzw. dem erforderlichen Rahmen.

Ich stelle aber insbesondere fest – das ist von Herrn Schulz noch einmal angesprochen worden –, dass die Sache mit dem Breitbandausbau natürlich in eine Landschaft passt, die ohne EDV nicht mehr denkbar ist, die insbesondere in bestimmten nichtstädtischen Regionen eine Unterstützung braucht, weil diese Regionen es sonst nicht schaffen. Da ergibt sich für mich dann aber auch der Anknüpfungspunkt, dass wir in der Finanzverwaltung in diesem technischen Bereich durchaus Unterstützung brauchen können.

Bleibt noch eine letzte Aussage: Ich habe mich ganz besonders in der materiellen Auswertung gefreut, dass wir die Verbesserung der frühkindlichen Bildung in diesem Ergänzungshaushalt vorfinden. Darüber hat man sich ja bei der ursprünglichen Haushaltsaufstellung 2016 an mehreren Stellen auseinandergesetzt. Jetzt ist sie drin. Umso schöner!

Ich bitte also den Begriff des Krimskrams als Mengenbegriff zu betrachten und weder als qualitäts- noch als einen betragsmäßigen Begriff.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Lehmann. – Ich habe noch sechs Wortmeldungen von Kolleginnen und Kollegen. Können wir danach die Rednerliste

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

Is-beh

schließen? Wir haben ja noch eine recht umfangreiche Tagesordnung mit vielen Krimskrams-Tagesordnungspunkten.

(Heiterkeit)

Dietmar Schulz (PIRATEN): Herr Hamacher und Frau Scholz, Sie sprachen vorhin die sehr problematische Situation der Zurverfügungstellung von Unterküften an. Herr Hamacher, Sie hatten das als die Problematik von Angebot und Nachfrage bezeichnet. Man könnte natürlich auch mit wesentlich spitzerer Zunge sagen: Es ist auf dem Markt leider Gottes, wie man sagen muss – wir haben es sowohl in diesem Ausschuss als auch in anderen Ausschüssen gerade in Bezug auf die Zurverfügungstellung von vorübergehenden auch Notunterkünften gehört; ich denke an Wohncontainer und dergleichen, die mittlerweile auf dem internationalen Markt für viel Geld beschafft werden müssen, weil die Ressourcen innerhalb Europas schon nicht mehr ausreichen –, schnell das Wort des Gewinnlers unterwegs und das Wort des Wuchers unter Umständen auch.

Sie haben im Oktober und November mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales zusammengesessen und um die Frage der Kostenerstattung des Landes an die Kommunen gerungen. Sie hatten das gerade auch im Zusammenhang mit den Unterküftskosten erwähnt. Die Erkenntnis, dass es auf dem Markt Leute gibt, die ihren Wohnraum für wesentlich mehr Geld zur Verfügung stellen, als er tatsächlich wert ist, ist ja nicht neu. Das muss auch Berücksichtigung gefunden haben. Die Erkenntnis, dass teurerer Wohnraum nur zur Verfügung gestellt wird, weil bestimmte Leute glauben, dadurch den schnellen Euro machen zu können, ist nicht neu.

Sehen Sie das im Haushalt bereits ausreichend abgebildet? Wenn nein: Was fehlt da, auch bezogen auf diese Größe von 10.000 €, die Sie da markiert haben? Welche möglicherweise gesetzgeberischen oder exekutiven Anforderungen würden Sie stellen wollen, um dieses sich aus den von Ihnen genannten Gründen auftuende Defizit der Kostenerstattung oder auch Defizit im kommunalen Haushalt auffangen oder abmildern zu können? Ich denke zum Beispiel an die Möglichkeit der Beschlagnahme nach Prüfung, ob hier gegebenenfalls wucherische Mietzinsen verlangt werden, bis hin zu dem Äquivalent für die mögliche Beschlagnahme, womit dann ein ortsüblicher Vergleichsmietzins genommen werden könnte, um damit eine Stellgröße zu haben, was Haushaltsfragen angeht.

Daniel Sieveke (CDU): Ich habe eine Frage an Frau Scholz, um zu klären, ob ich das richtig verstanden habe. Frau Scharrenbach hat eben nach den 10.000 € pro Flüchtling gefragt. Sie haben die Systematik mit der Prognose der Flüchtlingszahlen zum 01.01.2016 erklärt und gesagt, dass man sich am Stichtag 01.01.2016 die tatsächlichen Zahlen anzusehen hat.

Die kommunale Familie verabschiedet im Moment ihre Haushalte. Diese Haushalte müssen auch Zahlen für 2016 einstellen. Kann eine Kommune, wenn sie beispielsweise 2.000 Flüchtlinge in diesem Jahr – es werden ja eher mehr zugewiesen als weniger – und zum 01.01.2016 hat, kann der Kämmerer dann in seinen Haushalt 2.000

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

Is-beh

mal 10.000 € einstellen, und bekommt er dann vom Land 20 Millionen €? Damit kann er rechnen?

Für mich geistert immer diese Summe 10.000 € herum. Die ist in den Raum hineingeworfen worden. Alle nutzen sie. Aber ist die Zahl dann wirklich 10.000? Herr Hamacher hat sich ja eher auf die Auskömmlichkeit bezogen, ob die Pauschalen für die Kommunen ausreichen. Mir geht es ganz konkret darum, dass auch hier in Nordrhein-Westfalen immer gesagt wird: Es gibt 10.000 € pro Flüchtling. – Kann die Kommune bei der Haushaltsaufstellung also davon ausgehen: Anzahl der Flüchtlinge zum 1. Januar mal 10.000? Ist das ist die Summe, mit der sie auf jeden Fall rechnen kann? Das kann noch mehr werden, wenn man das so vereinbart. Aber kann man zumindest damit rechnen? Das ist zumindest für die Verabschiedung des kommunalen Haushalts die entscheidende Richtgröße.

Und wenn die Zahl 10.000 € nicht richtig ist: Woher kommt diese Zahl dann? Oder hat man diese Zahl einfach nur in den Raum geworfen?

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Auch vonseiten meiner Fraktion noch einmal herzlichen Dank an die Sachverständigen für Ihre Flexibilität, dass Sie das veränderte Verfahren mitmachen!

Ich hatte mich eigentlich zum Thema „Krimskrams“ gemeldet. Damit wäre Herr Lehmann der meistzitierte Sachverständige dieser Anhörung. Das ist, denke ich, erledigt.

Mich interessiert besonders die Stellungnahme des Instituts der deutschen Wirtschaft. Darin, Herr Dr. Hentze, zitieren Sie sich selber: „Bei Sachmitteln und Personalausgaben sind Effizienzsteigerungen möglich (Hentze, 2015)“. Ich erinnere mich daran, dass das in einer Haushaltsberatung geäußert wurde. Deswegen meine erneute Frage, ob Sie uns konkrete Beispiele nennen können, wo Sie noch Effizienzsteigerungsmöglichkeiten sehen, und die Frage – Sie sprachen das vorhin an –, welche Maßnahmen man zeitlich schieben könnte. Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Lehmann, wird Ihnen nicht angst und bange für den Haushaltsvollzug in der Finanzverwaltung, wenn globale Minderausgaben nicht spezifiziert werden? Denn die Verwaltung gerät dann ja in Versuchung, an allen Stellen, an denen Sie nicht damit rechnen, zu sparen, vielleicht auch an der IT, an Automation und Ähnlichem im Haushaltsvollzug. Ich hätte an Ihrer Stelle eher ein Interesse daran, zu erfahren, wie hoch die konkrete Ermächtigung vor Ort ist, womit Sie rechnen können. Denn ansonsten haben Sie vielleicht einen grandiosen Zufallsfund nach einer Haushaltsrechnung, aber mit Sicherheit kein Erfahrungswissen, denn das setzt ja irgendeine Form von Zielgerichtetheit voraus. Woher nehmen Sie den Optimismus, dass nicht anschließend beispielsweise in der IT-Ausstattung der Finanzverwaltung gekürzt wird?

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

roe-ro

Dirk Wedel (FDP): Ich hätte noch eine Frage insbesondere an den Sachverständigen Dr. Hentze, aber gerne auch an die anderen Sachverständigen, wenn sie an der Stelle Expertise haben.

Es geht mir um den Steuereinnahmeansatz in der Ergänzungsvorlage, der ja laut Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ um 1,278 Milliarden € über den Ansätzen der schematischen Regionalisierung liegt. Allein eine Milliarde wird mit der besseren Steuerentwicklung in NRW zum 30. September 2015 gegenüber dem Gebiet A – alte Länder – begründet. Für mich ist einfach die Frage: Wie hoch schätzen Sie das Risiko ein, von um eine Milliarde erhöhten Steuereinnahmen gegenüber der Gesamtentwicklung im Gebiet A – alte Länder – auszugehen? Rechtfertigt aus Ihrer Sicht die besonders gute Steuerkraftentwicklung in NRW in diesem Jahr, das als eine entsprechende Einnahmeerwartung ins nächste Jahr weiterzudenken?

Ralf Witzel (FDP): Ich will mich in dieser zweiten Runde noch einmal gezielt an die kommunalen Spitzenverbände wenden. Sie haben angesprochen, was uns in der Politik beschäftigt, aber viele Bürger vor Ort natürlich auch, nämlich die Sorge vor einem immer stärkeren Drehen an der Steuerschraube, nachdem es vor Ort schon viele Erhöhungsrunden gegeben hat, gerade bei den Steuern, denen sich niemand entziehen kann. Die Grundsteuer B haben Sie angesprochen. Viele Unternehmen haben natürlich auch die Sorge, dass die Schraube der Gewerbesteuer in den nächsten Jahren immer weiter gedreht wird.

Wenn man diese Fragen diskutiert und in Bezug zum Landeshaushalt setzt, verweist der Finanzminister immer darauf, dass die Rekordeinnahmen der letzten Jahre dadurch, dass der kommunale Anteilssatz von 23 % konstant geblieben ist, auch zu einer massiven Verbesserung der kommunalen Finanzen geführt haben. An dieser Argumentation ist ja was dran. Der Finanzminister hat seit seinem Amtsantritt 2010 mittlerweile über 15 Milliarden € Steuermehreinnahmen im Vergleich zum Basisjahr 2010. Die Kommunen haben daran einen Anteil von 23 %. Was ist aus Ihrer Sicht der Grund, dass sich schon eine weit über den ursprünglichen Erwartungen liegende Steuereinnahmeverbesserung – wenn ich die mal als solche bezeichnen darf – nicht auch zur Entlastung der Kommunen und zu neuen Handlungsmöglichkeiten bei Ihnen entwickelt hat?

Außerdem will ich erinnern an die beiden Fragen, die ich den kommunalen Spitzenverbänden schon in der ersten Runde gestellt hatte und auf die ich noch keine Antwort wahrnehmen konnte. Die eine betrifft Ihre Annahme zur Entwicklung der Überlastungsanzeigen von Kommunen. Die zweite Frage ist, ob Sie aus Sicht und nach den Erkenntnissen der kommunalen Spitzenverbände Indikatoren identifizieren können, die das Land dazu veranlassen können, auf der Einnahmenseite – was insgesamt die Auskömmlichkeit der Finanzierung anteilig für die Kommunen und damit auch für Sie beeinflusst – innerhalb der letzten zwei Wochen von einem größeren dreistelligen Millionenbetrag einer globalen Mehreinnahme auszugehen, 400 Millionen statt 300 Millionen, wie bislang angenommen? Haben Sie Indikatoren dafür, was da in den letzten zwei Wochen passiert ist?

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

roe-ro

Vorsitzender Christian Möbius: Dann beginnt jetzt die letzte Antwortrunde.

Claus Hamacher (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Dann möchte ich jetzt mit den Fragen von Herrn Witzel beginnen, damit die nicht wieder hintenüberfallen.

Auf die allerletzte Frage muss ich eine Antwort schuldig bleiben. Ich kann Ihnen nicht seriös sagen, ob es da Indikatoren gibt. Da muss ich passen.

Was die Überlastungsanzeigen angeht: Sie sprachen jetzt von 22. Die letzte Zahl, die mir bekannt ist, ist 19. Aber es mag gut sein, dass es mittlerweile 22 sind. Gleichwohl würde ich immer noch sagen, dass ich, wenn ich mir die Situationsbeschreibung vor Ort anhöre und mit den Verantwortlichen rede, überrascht bin, dass es nicht noch mehr sind. Ich finde es ganz beachtlich, dass offensichtlich doch die große Mehrzahl der Kommunen es bislang immer noch hinbekommt, diese Aufgabe zu erfüllen, und dass bislang „nur“ 22 gesagt haben: Wir brauchen hier mal eine Atempause, im Moment geht es nicht weiter.

Wie sich das zukünftig entwickeln wird, kann man meines Erachtens genauso wenig seriös sagen, wie man im Moment seriös die Entwicklung der Flüchtlingszahlen in die Welt setzen kann. Es passiert ja vielerorts was:

Zum einen kann es natürlich sein, dass Maßnahmen, die jetzt auf Ebene des Bundes oder auf Ebene der Europäischen Union ergriffen werden, tatsächlich dazu führen, dass die Flüchtlingszahlen irgendwann einmal auch zurückgehen. Dann wird es auch zu einer Entlastung der Situation auf der kommunalen Ebene kommen.

Zum anderen sind die Kommunen über die Notversorgung hinaus massiv unterwegs, um auch mittelfristig Vorkehrungen dafür zu schaffen, dass mit diesen Mengen umgegangen werden kann. Im Moment wird beispielsweise unheimlich viel im Wohnungsbau gemacht. Nur, das sind Maßnahmen – das wissen Sie genauso gut wie ich –, die nicht von heute auf morgen greifen. Die brauchen ein bisschen Zeit. Ob das dann rechtzeitig kommt, um weitere Überlastungsanzeigen zu verhindern, kann ich so nicht beantworten. Ich hoffe es jedenfalls.

Zu der Frage von Herrn Sievecke zur Systematik des FlüAG und zu Pauschalen: Die 10.000 € pro Flüchtling funktionieren nicht so, dass man einfach nur von zu Hause aus zählen müsste, wie viele Flüchtlinge man hat, das mit 10.000 multipliziert und den Betrag dann in den Haushalt einstellen würde. So ist das FlüAG nicht aufgebaut.

In § 4 FlüAG, aktuelle Fassung, ist der fixe Betrag 1,372713 Milliarden € genannt. Dann heißt es: Dieser Betrag wird auf die Kommunen nach dem gleichen Schlüssel verteilt, nach dem grundsätzlich auch die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt werden, sprich: neun Zehntel Einwohner, ein Zehntel Fläche, und zwar letztlich völlig unabhängig davon, wie viele Flüchtlinge tatsächlich in der Kommune sind. Das heißt, dass die Kommune, auch wenn sie aufgrund von Umständen, die sie möglicherweise gar nicht zu vertreten hat, vorübergehend mal mehr oder mal weniger Flüchtlinge hat, trotzdem immer die gleiche Summe bekommt. Und das heißt auch, dass, wenn im Verlauf des Jahres 2016 deutlich mehr Flüchtlinge kommen, diese Rechnung nicht

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

roe-ro

mehr aufgeht. Dann sind es rechnerisch eben nicht mehr 10.000 € pro Flüchtling, sondern entsprechend weniger, weil sich die Mittel auf eine größere Zahl von Menschen verteilen.

Und hier schließt sich der Kreis. Ich habe eben aus Absatz 1 zitiert. Absatz 2 sieht die Nachsteuerung vor, allerdings nur zu Beginn eines neuen Jahres. Da steht: „In jedem Jahr wird für den 1. Januar des Folgejahres eine Prognose des Bestandes ... aufgestellt.“ Auf dieser Grundlage wird dann der Betrag in Absatz 1 korrigiert.

Das, was wir eben angemahnt haben, ist, dass es angesichts der zahlenmäßigen Dimension der Menschen, die da kommen, nicht ausreicht, wenn man die Nachsteuerung immer erst für das Folgejahr vornimmt, sondern dass auch unterjährig geguckt werden muss, wie sich die Zahlen entwickeln, um da gegensteuern zu können.

Herr Schulz hatte mit Blick auf die Schilderungen zur Preisentwicklung von Wohnraum gefragt, ob dafür schon hinreichend Vorsorge getroffen worden sei. Ich kann dazu jetzt keine wirklich belastbaren Zahlen nennen. Ich könnte jetzt nicht seriös sagen: Das ist in den letzten zwei Wochen um 17 % oder so gestiegen. – Ich glaube, dass es insbesondere in großen Städten seit jeher ein Problem ist, ausreichend bezahlbaren Wohnraum vor allem für sozial schwache Schichten zur Verfügung zu stellen. Das ist für viele Kommunen im ländlichen Raum wohl eine relativ neue Erfahrung, ausgelöst durch den zusätzlichen Druck auf den Wohnungsmarkt.

Ich habe hier Schilderungen wiedergegeben, die durchaus übereinstimmend aus ganz unterschiedlichen Kommunen gekommen sind. Aber es ist auch kein ganz homogenes Bild; das muss man dazusagen. Wir haben auch bei uns Kommunen, die in den letzten Jahren deutliche demografische Rückgänge zu verzeichnen hatten und in der Folge Wohnungsleerstand haben, zum Beispiel Altena. Die sagen: Es ist bei uns bis heute kein Problem, all die Flüchtlinge unterzubringen. Wir haben genug leerstehenden Wohnraum. – Man kann also nicht sagen, dass sich das Problem überall gleich darstellt.

Wir werden in den nächsten Monaten auf jeden Fall versuchen, diese Punkte und die anderen, die ich eben angesprochen habe – all die Folgeproblematiken bei der U3- und Ü3-Betreuung, in den Schulen usw. –, systematisch aufzuarbeiten, damit man da auch mal mit belastbaren Zahlen argumentieren kann, diese zeigen kann und sich dann auch ein bisschen seriöser darüber unterhalten kann, wo eigentlich noch nachgesteuert werden muss. Im Moment wäre mir das zu früh. Ich hätte heute auch keinen Vorschlag, wie man das im Landeshaushalt irgendwie berücksichtigen könnte, genauso wenig wie in einem kommunalen Haushalt.

Zur Beschlagnahme: Theoretisch gibt es das Instrument, aber in der Praxis sind da relativ hohe Hürden gesetzt. Es ist nicht so einfach wie es sich anhört, jemandem, der mit seinen Preisen nach oben geht, nachzuweisen, dass er sich die Situation zunutze macht, dass es sich also um einen wucherischen Mietzins handelt. Es ist sicherlich keine Ad-hoc-Lösung, um der Probleme da Herr zu werden. Für den Zugriff auf privates Eigentum hat der Gesetzgeber hohe Hürden aufgestellt. Und die sind nicht mal eben überwunden.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

Is-beh

Friederike Scholz (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich möchte zu zwei Punkten ergänzen, und zwar zunächst zur Pauschale und dem Stichtag. Die unterjährige Finanzierung der ankommenden Flüchtlinge ist die eine Sache. Uns aber liegt am Herzen, dass die Umstellung für 2017 ein völlig neues System mit sich bringen und die bisher nachlaufende Finanzierung und Anpassung für das Vorgängerjahr wegfallen könnte, wenn man 2017 auf eine Monatspauschale anpasst. Das heißt: Nachlaufend würde man normalerweise bezogen auf den Stichtag 01.01.2017 anpassen. Dann hätte man die Flüchtlingszahlen im Jahr 2016 erstattet. Wenn wir allerdings im Jahr 2017 auf eine Jahrespauschale umstellen, könnte diese nachträgliche Anpassung, wie sie im FlÜAG derzeit vorgesehen ist, hinten rüberfallen. Das wollen wir einfach verhindern. Uns ist es daher wichtig, dass wir diese Flüchtlinge ebenfalls berücksichtigt haben.

Zweitens möchte ich zum Phänomen des teureren Wohnraums durch Angebot und Nachfrage ergänzen: Ich kann das, was Herr Hamacher gesagt hat, nur bekräftigen: „Beschlagnahme“ bleibt die Ultima Ratio. Aus unserer Sicht wäre es ganz wichtig, dass eine Entzerrung der Situation für die Kommunen dadurch bewerkstelligt wird, dass die Flüchtlinge länger in den Landeseinrichtungen bleiben können, sodass gerade die Flüchtlinge, die zunehmend rückgeführt werden sollen, gar nicht erst in die Kommunen weitergeleitet werden und dadurch auch keine Einrichtungen bzw. Unterkünfte seitens der Kommunen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass neben diesem Phänomen der sehr hohen Mieten durch die Unterbringung in Sammelunterkünften aus unserer Sicht sehr hohe mittelbare Kosten anfallen, nämlich durch den notwendigen Einsatz von Betreuungsdiensten und dergleichen. Das fällt hier auch ganz enorm ins Gewicht.

Dr. Kai Zentara (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich weiß nicht, ob noch eine Frage offen ist. Herr Witzel, zu den Steuereinnahmen in den Kommunen: Natürlich haben sich diese Einnahmen positiv entwickelt. Das macht sich bemerkbar. Etliche Kommunen, die im Stärkungspakt sind, haben bis jetzt eine durchaus positive Entwicklung und werden ihre Ziele schaffen. Gleichzeitig wachsen natürlich die Aufgaben massiv. Ein Thema wie die Eingliederungshilfe dürfte allgemein bekannt sein. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik ergeben sich auch perspektivisch Zuwächse in die Sozialsysteme, die sich unmittelbar in den Haushalten wiederfinden. Das betrifft zum Beispiel die Kosten der Unterkunft. Wenn die Verfahren abgeschlossen sind und dauerhafte Duldungen vorliegen oder höhere Zahlen an Kontingentflüchtlingsen zu verzeichnen sind, bestehen unmittelbare Ansprüche nach dem SGB II. Darüber ist noch gar nicht diskutiert worden. Unserer Meinung nach muss sich dazu der Bundesgesetzgeber mit seinem Haushalt überlegen, wie diese vor allem bundesgesetzlich induzierten Ansprüche, die aufgrund der konkreten Situation steigen, für die Kommunen refinanziert werden können.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

Is-beh

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Herr Abel, zu Ihrer Frage nach den Effizienzgewinnen! Ich möchte es an zwei Beispielen verdeutlichen, die wir auch in der Ergänzungsvorlage sehen. Vergegenwärtigen wir uns, dass das Land im Zuge der Flüchtlingshilfe 4.500 Lehrer einstellen will, trifft das auf einen Arbeitsmarkt von Lehrern, auf dem nicht 4.500 Lehrer – zumal die besten Lehrer – vor der Tür stehen und sagen „Super, ich fange morgen an!“, sondern es ist ein Arbeitsmarkt, auf dem Sie sich erst einmal umschauchen müssen, um den richtigen Bedarf zu entdecken und dann einzustellen.

Ein Privatunternehmen würde sagen: Ich würde gerne 4.500 Menschen einstellen. Aber ich stelle nur so weit ein, wie ich der Meinung bin, dass ich durch diese Mitarbeiter mehr Einnahmen generiere, als ich Ausgaben habe. Das Land steht vor einer anderen Situation: Die politische Entscheidung ist da; 4.500 Leute werden eingestellt. Dadurch haben sie natürlich aus ökonomischer Sicht in der Frage von Angebot und Nachfrage auf diesem Markt aufgrund der politischen Entscheidung ein Ungleichgewicht.

Genauso verhält es sich – Herr Hamacher hat das schon für den Mietmarkt betont – bei Baumaßnahmen. Wenn im Haushalt steht, dass 150 oder 180 Millionen € mehr für den Wohnungsbau ausgegeben werden sollen, weiß das der Bauunternehmer, der einzelne Installateur und wer auch immer gefragt ist. Auch da haben sie die Möglichkeit, etwas an der Preisschraube zu drehen, weil das Land natürlich unter dem Druck steht, dieses Geld auszugeben, bzw. die zuständigen Stellen das Geld ausgeben wollen. Ein Privatunternehmen würde an der einen oder anderen Stelle sagen: So weit und nicht weiter! – Aber das Land wird das Geld komplett ausgeben. Die Frage, ob das Geld ökonomisch vernünftig ausgegeben wurde, wird sich leider – wenn überhaupt – in einem nur geringen Rahmen stellen.

Zur Frage von Herrn Wedel nach der Steuerschätzung! Man muss Folgendes bedenken: Vom Bund kam letztendlich die Entscheidung, an der kalten Progression etwas zu drehen und sie teilweise abzubauen. Es gibt eine Erhöhung der Freibeträge. Es gibt Urteile im Bereich der Körperschaftsteuer, sodass der Staat dort im Jahr 2016 insgesamt einige Einnahmen weniger zu verbuchen haben wird, als es im Frühjahr noch gedacht war, sodass auf gesamtstaatlicher Ebene die Steuereinnahmen tatsächlich weniger stark wachsen, als im Frühjahr noch erwartet. Das Land hat allerdings an der Stelle sogar noch eine Erhöhung vorgenommen. Es ist schon sehr auffällig, dass das Land von einem sehr, sehr starken Anstieg der Steuereinnahmen ausgeht, obwohl wir gerade in der Lohn- und Einkommensteuer im kommenden Jahr einen Dämpfer erleben werden. Das zieht sich auch durch die Körperschaftssteuer hindurch.

Abschließend noch folgender Satz: Ich glaube nicht, dass der Haushalt und damit auch der ausgeglichene Haushalt vor dem Hintergrund der Schuldenbremse über die Einnahmenseite gelöst werden kann. Deswegen ist der Fokus, zu sagen „Ich glaube an die Steuerschätzung, am Ende wird es noch mehr, als jetzt prognostiziert, und dann wird alles gut“, aus meiner Sicht verfehlt. Es wäre sogar naiv, so vorzugehen, denn natürlich – das hatte ich in der Fragerunde zuvor schon gesagt – stecken dort enorme Risiken für die Steuereinnahmen.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

Is-beh

Ein allerletzter Satz: Wenn es für den Fiskus Risiken sind, bedeutet das für den Bürger oftmals Steuererleichterungen. Deswegen hat das aus meiner Sicht ganz klar zwei Seiten.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft NRW): Es geht um das Thema „globale Minderausgabe“. Ich möchte zunächst einmal auf meine Stellungnahme zum Gesamthaushalt 2016 verweisen, in der ich die globale Minderausgabe als grundsätzlich verfehlte Strategie bezeichne. Wenn Sie über fünf Jahre fortgeführt wird, hebt sie nämlich irgendwann keine Sparpotenziale mehr, sondern gibt in den Ressorts längst identifizierte Einsparmöglichkeiten wieder. Das wird sich auch durch die Erhöhung der globalen Minderausgabe hier nicht unbedingt wieder dokumentieren. Von daher: Dahinter einen Spardruck zu vermuten, sehe ich eher nicht. Dass es allerdings ein Ausdruck von gewünschter Haushaltsflexibilität ist, ist, glaube ich, gegeben. Denn man kann natürlich, indem man keine Identifizierung vornimmt, an verschiedenen Positionen die jeweiligen BdH mit entsprechenden Aufgaben oder Herausforderungen konfrontieren.

Für den Bereich der Finanzverwaltung ist festzustellen: Im Einzelplan 12 wurde die globale Minderausgabe in der Vergangenheit weitgehend identifiziert und titelscharf ausgebracht. Deswegen haben wir dort nur noch einen Restbetrag, den ich im Moment nicht so genau im Kopf habe. Ich glaube, es geht um etwa 5 Millionen €. Vor dem Hintergrund ist mir nicht bange, wenn dieser Betrag minimal erhöht wird. Ich setze darauf, dass wir dann, wenn Maßnahmen außerplanmäßig notwendig werden sollten, die nicht durch den Haushaltsvollzug organisiert werden können, in der bewährten Dialogbereitschaft zwischen Personalvertretung und Verwaltung zu Lösungen kommen, die nicht die Beschäftigten betreffen.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Lehmann. – Meine Damen und Herren Sachverständige, ich darf Ihnen allen sehr herzlich für Ihre Unterstützung der parlamentarischen Beratungen danken. Das gilt umso mehr, als wir umgeplant und umterminiert haben, wodurch Sie noch viel weniger Zeit hatten, Ihre Stellungnahmen vorzubereiten und uns zur Verfügung zu stellen.

Das Wortprotokoll der heutigen Anhörung wird Ihnen selbstverständlich baldmöglichst zugänglich gemacht und uns für die abschließende Beratung am 1. Dezember 2015 zur Verfügung stehen.

Wir müssen gleich umbauen. Ich schlage vor, dass wir in fünf Minuten, also pünktlich um 15:30 Uhr, wieder hier sind.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

Is-beh

Weitere Stellungnahmen	
Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW	16/3249
Gewerkschaft der Polizei NRW	16/3254
Landesrechnungshof NRW	16/3256

(Unterbrechung von 15:25 Uhr bis 15:30 Uhr)

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Vorsitzender Christian Möbius: Wir setzen die Sitzung fort. – Herr Kollege Schulz hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade etwas erlebt, was im Prinzip Ausfluss dessen ist, was wir verfahrensmäßig vonseiten der Piratenfraktion aufs Äußerste kritisieren, nämlich eine Showveranstaltung, genannt Anhörung, bei der lediglich drei von zwölf geladenen Sachverständigen anwesend waren. Nur zwei von ihnen waren in der Lage, eine schriftliche Stellungnahme vorab zu liefern unter Berücksichtigung einer Verkürzung der Einladung. Als ursprünglicher Anhörungstermin war der 1. Dezember genannt worden, auch schon sehr knapp und sehr kurz. Wir halten das vonseiten der Piratenfraktion für eine Einschränkung der Parlamentsrechte. Es wird diesem Parlament wirklich nicht gerecht, wenn hier anwesende Sachverständige in ihrer schriftlichen Stellungnahme einleitend ausführen, dass das Vorziehen einer Anhörung die verbandsübergreifende Abstimmung einer qualifizierten und vollständigen Stellungnahme schwierig gestaltet.

Ich habe das noch einmal spezifiziert nachgefragt. Es war den Verbandsmitgliedern des gerade mit Blick auf die Ergänzungsvorlage wichtigsten Teilnehmers, nämlich den kommunalen Spitzenverbänden, nicht möglich, innerhalb der ihnen zunächst vorgegebenen Fristen an ihre Verbandsvertreter entsprechende Stellungnahmen abzugeben, sodass die hier heute anwesenden Sachverständigen mehr oder weniger aus dem hohlen Bauch heraus argumentieren mussten mit Zahlen und Fakten, für die sie am Ende von ihren Verbandsmitgliedern, von den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen, auch verhaftet werden können, verhaftet in dem Sinne, dass möglicherweise wegen der nicht möglichen Zuarbeiten hier nicht sachlich, fachlich fundiert argumentiert und vorgetragen werden konnte.

Wir hatten vonseiten der Piratenfraktion vor dem Hintergrund einer Freitag letzter Woche mitgeteilten Ankündigung, dass eben die Anhörung nicht am 1. Dezember stattfinden solle, sondern heute, am 26. November, am vergangenen Montag einen Protest formuliert. Diesen Protest halten wir vonseiten der Piratenfraktion aufrecht. Wir hatten gleichzeitig auch einen Vorschlag unterbreitet im Hinblick auf die weitere Verfahrensführung im Hinblick auf die Anhörung sowohl bezüglich der Ergänzungsvorlage als auch in Bezug auf Gesetzesänderung und auch die Anhörung zum Pensionsfonds, die vorgesehen war für den 1. Dezember gleichzeitig mit der Anhörung zur Ergänzungsvorlage, die nunmehr auf den 10. Dezember verschoben worden ist. Dieses ist – und dem möchte ich gleich vorbeugen – nicht unter Zustimmung aller Fraktionen erfolgt im Hinblick auf die Verkürzung dieses Verfahrens, jedenfalls nicht mit Zustimmung seitens der Piratenfraktion.

Und auch mit Blick auf die Tatsache, dass hier innerhalb der Fraktionen eine sorgfältige Bearbeitung des Haushalts 2016 erforderlich ist, protestieren wir im Hinblick auf die Verkürzung der Zeiten zur Vorbereitung der zweiten Lesung im Haushalts- und Finanzausschuss.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Der diesseitige Vorschlag, das Verfahren – soweit es letzte Woche noch im Raume stand –, nämlich mit Anhörung am 1. Dezember, aufrechtzuerhalten, dafür dann auch mit Blick auf die notwendigen Abstimmungen zur zweiten Lesung im Haushalts- und Finanzausschuss eine Verschiebung der Plenarsitzung zur zweiten Lesung vorzunehmen, nämlich in der Form, dass in der ersten Dezemberplenarsession ein Tag Plenarsitzung verkürzt wird und dann die zweite Plenarsession am 18. Dezember eine Ergänzung erfährt, wobei dann am 16. Dezember die zweite Lesung im Plenum und am 18. Dezember die dritte Lesung hätte stattfinden können, wurde nicht geteilt. Dies bedauern wir ausdrücklich.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal zum Ausdruck bringen: Wir sind hier aus Sicht der Piratenfraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen gehalten, mit aller Sorgfalt einen Haushaltsentwurf – wie er uns vorgelegt worden ist – und auch im Zusammenhang mit der Ergänzungsvorlage, die wir vonseiten der Piratenfraktion bereits Anfang September vermisst hatten, nachdem die Zahlen, dieselben Zahlen, auf denen nunmehr Mitte November die Ergänzungsvorlage beruht, nämlich die Prognosezahlen im Hinblick auf die Zugänge von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Höhe von 800.000, sich nicht verändert haben, zu beraten. Dementsprechend müssen wir hier monieren, dass der Verdacht im Raume steht, dass lediglich die Novembersteuerschätzung Anlass dafür war, die Ergänzungsvorlage erst zu einem so späten Zeitpunkt im November dieses Jahres vorzulegen. Dies hätte aus unserer Sicht deutlich früher geschehen können und auch müssen, zumal auch die Zahlen pro Kopf eines Flüchtlings schon seit vielen, vielen Monaten durchs Land geistern, insbesondere auch schon seit dem Flüchtlingsgipfel – ich glaube, das war im Juni – die Städte und Gemeinden einen Bedarf von 12.500 € pro Kopf angemeldet hatten, eine Zahl, die auch der Herr Finanzminister im Plenum des Landtags Nordrhein-Westfalen bereits genannt hat, sodass man also hier durchaus, auch wenn die Verteilung noch nicht abschließend hätte sein können, zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt das Verfahren in Gang hätte setzen können.

An dieser Stelle bleibt mir also nur abschließend zu sagen: Wir monieren dies, auch vor dem Hintergrund des Umstands, dass eben nur drei von zwölf Sachverständigen die Zeit finden konnten, unter Berücksichtigung der Verkürzung der Einladungsfrist, hier heute zu erscheinen. Wir hatten in der Protestnote der E-Mail von Montag auch ausgeführt, dass wir vonseiten der Piratenfraktion auf geladene Sachverständige zum 1. Dezember nicht verzichten für den Fall, dass diese heute, sprich: am 26. November, hier nicht erscheinen können. Vor diesem Hintergrund beantrage ich für die Piratenfraktion, die Anhörung am 1. Dezember zu ergänzen um die Personen, die Sachverständigen, die am 26. November, also heute, nicht haben erscheinen können aus Zeitgründen, weil die Verkürzung der Ladungsfrist einfach nicht umsetzbar gewesen ist.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich weise nur darauf hin, dass die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen unabhängig davon, wann die Anhörung erfolgen sollte, bis heute erbeten waren. Das nur zur Klarstellung. Den Antrag zur Geschäftsordnung werden wir gleich zur Abstimmung stellen. Das wäre eine Fortsetzung der Anhörung. Dafür bedarf es einer Zweidrittelmehrheit hier im Ausschuss.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Stefan Zimkeit (SPD): Ich hatte mich eigentlich mit Vorschlägen zur Tagesordnung gemeldet. Dazu komme ich auch gleich.

Ich möchte zu den Ausführungen von Herrn Schulz nur zwei Dinge festhalten. Erstens hatte ich nicht den Eindruck, dass die Sachverständigen, insbesondere die der kommunalen Spitzenverbände, hier aus dem hohlen Bauch und nicht sachkundig vorgebracht haben. Ich halte das für – gelinde gesagt – unverschämt, eine solche Behauptung hier in den Raum zu stellen.

Der zweite Punkt ist, ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie von „wir“ und „Piratenfraktion“ sprechen. Ich kenne Ihre Protestnote, weiß aber auch, dass das Verfahren, was vom Vorsitzenden vorgeschlagen und umgesetzt worden ist, auf der Absprache aller PGs, einschließlich des PGs der Piraten, erfolgt ist. Insofern scheint es da ein Kommunikationsproblem zu geben. Wenn Sie einen Brief unterschreiben und dann von „wir“ sprechen, ist das dann etwas schwierig. Wir halten eine Fortsetzung der Anhörung auch nicht für notwendig. Es gibt ja weiterhin die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme.

Vor diesem Hintergrund hätte ich dann aber auch eine Bitte an den Vorsitzenden, dass wir uns auf das weitere Verfahren verständigen, was auch die Beratungen des vierten Nachtrags und des Pensionsfondsgesetzes angeht, um sicherzustellen, dass diese beiden Gesetze auf jeden Fall – wie auch zwischen den PGs vereinbart – spätestens im zweiten Dezemberplenium verabschiedet werden können. Deswegen wäre es gut, gleich hier einen Verfahrensvorschlag entsprechend gemeinsam festzuhalten.

Zur Tagesordnung habe ich folgende Vorschläge bzw. Bitten. Zum einen würden wir vorschlagen, den Tagesordnungspunkt 14 zum Thema „BLB“ angesichts der Tatsache, dass der Unterausschuss nächste Woche dieses auch berät, heute auszusetzen und zunächst einmal die Befassung im Unterausschuss vorzunehmen und danach eben zu entscheiden, ob wir das hier fortsetzen oder nicht.

Zum Zweiten bitten wir darum, die Tagesordnungspunkte 8 und 12 zusammenzufassen wegen der sicher sowieso übergreifenden Diskussion über beide Punkte.

Und unsere dritte Bitte wäre, dass wir für die letzte Beschlussfassung Tagesordnungspunkt „Grundstücke“ eine Abstimmung in Fraktionsstärke vereinbaren, damit Kolleginnen und Kollegen, die dringende Wahlkreistermine haben, nicht auch bis 22:00 Uhr hier sitzen müssen.

Vorsitzender Christian Möbius: Wir kommen dann gleich zu den einzelnen Punkten.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Die Fraktion der Grünen schließt sich den Änderungswünschen zur Tagesordnung an.

Zu der „Theatereinlage“ des Kollegen Schulz – man hat ja zwischendrin den Eindruck bekommen, dass jemand gestorben wäre – kann ich nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir das Verfahren vorher auf der Ebene, wo es hingehört, nämlich auf der Ebene der Parlamentarischen Geschäftsführer, abgeklärt haben. Auch wenn Sie jetzt

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

mit dem Kopf schütteln, der Kollege Olejak sagt, das war aber so. Offensichtlich sind Sie in der Fraktion nicht mehr arbeitsfähig. Wenn wir uns jetzt hier nicht mehr an Verfahren, die auf dieser Ebene besprochen werden, halten können, dass dann jedes Mal in den Ausschüssen so getan wird, als wenn Sie – so haben Sie das ja dargestellt – übergangen werden und dass man Ihnen nicht die Möglichkeit gegeben hätte, dass Ihre Sachverständigen hier ausreichend zu Wort kommen, dann finde ich das schon grenzwertig. Das entbehrt wirklich jeder Grundlage. Ich möchte Sie dann auch bitten, dass wahrheitsgemäß darzustellen und hier nicht so eine schlechte Theatervorstellung zu machen. Es bringt nichts. Aufgrund dieses Verfahrens haben wir in unseren Eingangstatements noch einmal den Sachverständigen gedankt. Das ist natürlich nicht einfach, aber es gab dazu jetzt keine Alternative, die ein ordentliches Verfahren nach dem Wunsch, der von der CDU geäußert wurde, ermöglichen konnte. Deswegen haben wir das so vereinbart, und dazu sollten wir dann auch stehen, denn sonst haben wir Probleme auf der Strecke bis 2017, hier miteinander klarzukommen und Verfahren zu vereinbaren.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Herr Kollege Abel, Herr Kollege Zimkeit, ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihre ehrverletzenden Behauptungen meiner unwahren Darstellung nicht vom Bereich der Immunität gedeckt sind. Es ist schlicht und ergreifend unzutreffend, dass auf der Ebene der Parlamentarischen Geschäftsführer das jetzt gefundene Verfahren unter Einschluss der Piratenfraktion gefunden wurde.

Ich selbst wurde am Freitagabend von unserem Parlamentarischen Geschäftsführer, Marc Olejak, darüber informiert, dass ihn gegen 18:00 Uhr am vergangenen Freitag ein Anruf der Parlamentarischen Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Beer, erreichte mit der Mitteilung, dass dieses Verfahren, so wie es jetzt stattfindet, angedacht sei. Daraufhin hat Herr Olejak, Parlamentarischer Geschäftsführer der Piratenfraktion, der Kollegin Beer mitgeteilt, dass er dieses mir mitteilen müsse und das weitere Verfahren mit mir absprechen müsse. Eine Zusage von Herrn Olejak im Hinblick auf diese Verfahrensweise hat es am Freitag nicht gegeben, am Samstag nicht gegeben, am Sonntag nicht gegeben und auch am Montag nicht gegeben. Dies hat mir Herr Olejak vor Absetzung meiner Protestnote per E-Mail an sämtliche Abgeordneten, die im Zusammenhang mit dem Haushalts- und Finanzausschuss stehen, zunächst bestätigt. Vorher hätte ich diese Protestnote gar nicht abgesetzt. Die Protestnote ist selbstverständlich auch mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer meiner Fraktion abgestimmt und deckt sich mit dem Wahrheitsgehalt dessen, was ich hier und heute gesagt habe. Wir können das gerne auf die Spitze treiben – das werden wir hier nicht können; das will ich auch nicht tun –, aber ich möchte hier zur Kenntnis geben, dass es nicht greift wie in der Beratung zur ersten Nachtragshaushalt, wo es in der Tat auf meiner Seite ein Informationsdefizit gab. Wir sind unterdessen lernfähig. Dieses Informationsdefizit hat es hier im vorliegenden Fall definitiv nicht gegeben. Wenn die Frau Kollegin Beer, Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen, aus der Tatsache, dass sie unserem Parlamentarischen Geschäftsführer per Telefon eine Mitteilung macht, entnimmt, dass dies eine Einigung sei, liegt sie leider Gottes falsch, denn Herr Olejak hat ausdrücklich gegenüber Frau Beer erklärt – das habe ich mir auch schriftlich

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

bestätigen lassen –, dass er Zusagen bezüglich des Verfahrens nicht macht, ohne mit mir diesbezüglich Rücksprache genommen zu haben. Diese Rücksprache hat jedoch nicht vor Montag stattgefunden, und dementsprechend gab es keine entsprechende Zusage vonseiten der Piratenfraktion.

Im Hinblick auf den Änderungsvorschlag der Tagesordnung des Kollegen Zimkeit bezüglich des BLB muss ich sagen: Es ist bereits ein Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen gewesen. Dieser Tagesordnungspunkt konnte nicht erledigt werden und wurde damit eben erledigt, als er nicht in der letzten Sitzung des Unterausschusses behandelt wurde. Ich sehe überhaupt keinen Grund, warum dieser Tagesordnungspunkt hier von der Tagesordnung verschwinden soll. Er ist hier ordnungsgemäß beantragt worden, aus meiner Sicht auch fristgemäß. Es gibt dazu eine Vorlage vonseiten des Finanzministeriums, eine vertrauliche Vorlage. Von daher besteht überhaupt kein Grund, den Punkt hier heute von der Tagesordnung verschwinden zu lassen. Warum das allerdings der Fall sein sollte, müsste dann gegebenenfalls inhaltliche Gründe haben. Das würde allerdings auch nicht dadurch erklärt, dass der BLB in der Zwischenzeit die Sitzungstermine bezüglich des Verwaltungsrates im Jahre 2016 mitgeteilt hat.

Ralf Witzel (FDP): Ich will einmal den Versuch einer Abschtung machen. Ich beginne mit den Vorschlägen des Kollegen Zimkeit. Ich glaube, wir haben es in der Vergangenheit immer wechselseitig so gehandhabt, dass bei den weiter hinten liegenden Punkten, damit es da nicht zu Verzerrungen kommt, wir nach Fraktionsstärke abstimmen, weil wir jetzt den weiteren Sitzungsverlauf ja noch nicht prognostizieren können, insbesondere auch durch diese zweistündige Anhörung, die dazugekommen ist. Ich glaube, das sollten wir auch zukünftig, wenn Bedarf besteht, so handhaben, gerne auch am heutigen Tage.

Zum Zweiten halte ich es auch für vernünftig, dass die in einem engen inhaltlichen Zusammenhang stehenden Punkte 8 und 12 verbunden werden. Ich habe Sie so verstanden, dass, wenn Punkt 8 aufgerufen wird, dann verbunden damit auch Punkt 12 beraten wird. Ich glaube, das wäre auch mit Blick auf die Gäste, die wir erwarten, das sinnvollste Verfahren, dass die nicht zwischendurch Unterbrechungen haben. Punkt 8 bezieht sich auf den Stick allgemein und 12 auf spezielle Fälle dieses Sticks. Aber beides gehört insoweit auch zusammen.

Zum Punkt 14 hätte ich die Bitte, weil ich höre, dass das für die nächste Tagesordnung des Unterausschusses noch gar nicht vorgesehen ist, auch wenn der Punkt nicht von uns kommt, der beantragenden Fraktion die Gelegenheit zu geben, das hier anberaten zu können. Ich finde es auch nicht glücklich, dass wir erst kurz vor Sitzungsbeginn die vertrauliche Vorlage erhalten haben. Aber wenn der Wunsch besteht, dann, denke ich, ist es selbstverständliches Recht der beantragenden Fraktion, das hier auch behandeln zu können.

Was den letzten Punkt angeht: Beratung Haushaltsverfahren. Es ist auch aus unserer Sicht unglücklich, dass wir jetzt diese immense zeitliche Verdichtung haben, für die es aus unserer Sicht auch keine Notwendigkeit gibt. Wir hätten ein Haushaltsverfahren,

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

wenn das alle Fraktionen gewollt hätten, ohne Weiteres so gestalten können, dass wir zu einer Verabschiedung des Haushalts Anfang Januar gekommen wären. Das haben wir oftmals in zurückliegenden Jahren gehabt mit schwarz-gelber wie auch mit rot-grüner Mehrheit. Wir wissen, dass wir die Aufstellung des Haushalts und Einbringung nicht beliebig verschleppen dürfen. Dazu gibt es ja auch die Urteile. Ob wir nun einen Haushalt Mitte Dezember oder Mitte Januar verabschieden, wäre auch nicht der Akt gewesen. Dann hätten wir uns für die vielen Besonderheiten dieses Jahres – vier Nachträge plus umfangreicher Ergänzungsvorlage und grundlegenden Änderungen, was auch die Steueraufkommensverteilung angeht – etwas mehr Zeit lassen können. Das wäre eigentlich unsere Präferenz an der Stelle gewesen. Wie ich höre – auch von den Parlamentarischen Geschäftsführern –, war dazu die Bereitschaft bei den regierungstragenden Fraktionen nicht vorhanden. Deshalb ist es in der Tat etwas misslich, dass die ohnehin schon kurzen Fristen noch weiter abgekürzt wurden. Wenn es einen Kompromiss für das weitere Verfahren darstellt, dass wir zwei, drei Experten, die gerne planmäßig am nächsten Dienstag gekommen wären und heute terminlich nicht die Möglichkeit hatten, bei der ohnehin am Dienstag stattfindenden Anhörung noch mit einbauen und ihnen die Gelegenheit geben, noch ihren Standpunkt zu verdeutlichen, hätten wir damit kein Problem.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich fange wieder umgekehrt an. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, wenn wir uns gleich auf ein Verfahren – auch für den vierten Nachtrag – verabreden. Ich sehe auch keine Schwierigkeiten vonseiten unserer Fraktion, die Dinge, die unter den Parlamentarischen Geschäftsführern jedenfalls im Wesentlichen so verabredet worden sind, dann auch gleich hier auf der Ebene des Ausschusses so zu besprechen.

Was die Abstimmung in Fraktionsstärke angeht: Vom Grundsatz her schließe ich mich gerne dem Kollegen Witzel an, weise aber darauf hin, dass wir alle Erfahrungen haben mit der Sitzungsdauer. Von daher ist es vielleicht mit Blick auf den Kalender 2016 jedes einzelnen Kollegen sinnvoll, einen Ausschusstag wie einen Plenartag zu behandeln und hier lieber einen Parlamentarischen Abend einzuplanen, sodass wir weniger zu solchen Dingen kommen, zumal ja der einzige nordrhein-westfälische Verein, der heute in der Euro-League spielt, schon um 17:00 Uhr auswärts spielt. Von daher hilft selbst das nicht. Ich denke auch nicht, dass noch einer bis Augsburg fahren möchte.

Der zweite Punkt ist: Ich glaube auf der anderen Seite aber auch, dass wir es als CDU-Fraktion den jeweils antragstellenden Fraktionen überlassen möchten, ob sie Tagesordnungspunkte zusammenfassen möchte. Da halten wir uns dann an der Stelle raus.

Was die Frage unserer ursprünglichen Anregung zum Haushaltsverfahren zur Ergänzungsvorlage angeht, so stelle ich hier an der Stelle noch mal klar, dass mein Schreiben schlicht darauf hingewiesen hat, dass es eine Benehmensherstellung gegeben hat. Diese Benehmensherstellung hätte dazu geführt, dass dieses Verfahren anders hätte stattfinden müssen. Das ist unterwegs korrigiert worden. Wir können nicht ernsthaft hier als Parlament unsere Geschäftsordnung so interpretieren, dass wir Leute zu einer Anhörung einladen und vorher mal eben eine zweite Lesung abschließen. Das

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

ist von der Geschäftsordnung so nicht vorgesehen. Es ist gut, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer sich dann entsprechend in die Dinge eingeschaltet haben. Wenn wir jetzt an dieser Stelle zu einem geordneten Verfahren kommen, ist das völlig in Ordnung.

Marc Herter (SPD): Ich bin Herrn Optendrenk ausgesprochen dankbar, dass er am Ende den Hergang der Dinge von Freitag noch einmal deutlich gemacht und die Gelegenheit genutzt hat, das klarzustellen. Manchmal bekommt man ja den Eindruck, dass Parlamentarische Geschäftsführer ganz merkwürdige Gestalten sind, die da ganz merkwürdige Dinge tun. Das tun die aber gar nicht, sondern sie reagieren auf eine Situation. In der Tat ist in unserer Geschäftsordnung dieser Fall nicht geregelt. Es spricht aber vieles für die Annahme von Herrn Optendrenk, nämlich die Logik. Die Sache als solche ist nicht geregelt. Deshalb bin ich ausgesprochen froh, dass es uns gelungen ist, die Abfolge so hintereinander zu schichten, wie das dann auch sein muss.

Herr Schulz, das Gespräch mit Frau Beer hat stattgefunden – wie Sie das zitiert haben. Sie haben zitiert, wie offenbar Herr Olejak Ihnen mitgeteilt hat, wie das Gespräch stattgefunden hat. Verzeihen Sie mir, wenn ich sage, dass ich eine andere Darstellung dieses Gesprächs habe. Das ist aber auch egal. Wir beide werden uns jetzt nicht über ein Gespräch, das zwischen Frau Beer und Herrn Olejak stattgefunden hat, streiten, bei dem wir beide nicht dabei waren. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass danach noch eines stattgefunden hat zwischen Herrn Olejak und Herrn Lienenkämper. Das können Sie ja jetzt verwerten, wie Sie wollen.

Allerdings führt uns das alles nicht daran vorbei, dass am Mittwoch der Ältestenrat getagt hat und am Mittwoch der Ältestenrat mit den Stimmen der Piraten die zweite Lesung für nächste Woche Donnerstag und Freitag festgesetzt hat in der klaren Erkenntnis, dass dafür notwendig ist, dass wir am Dienstag hier die entsprechenden Empfehlungen treffen und dann mit dem einen Tag dazwischen – zwei Tage nach dem entsprechenden Bericht und der Ausschussempfehlung – im Plenum zur zweiten Lesung verfahren können. Von daher kann all Ihr Protest, der hier mit so viel Verve vorgetragen ist, dahingestellt bleiben, weil die Zeit Ihren Protest überholt hat und damit auch hinfällig macht.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Wir haben jetzt über einiges abzustimmen und festzulegen. Zunächst einmal war der Vorschlag, dass wir nachher die Abstimmungen in Fraktionsstärke, und zwar hinsichtlich des Grundstücksgeschäftes, vornehmen können. Gibt es da Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das schon einmal geklärt.

Dann gab es den Antrag, die Tagesordnungspunkte 8 und 12 zusammenzulegen. Ich weise darauf hin, dass wir dem Portigon-Vorstand Bescheid gesagt haben, dass er sich bitte ab 17:00 Uhr zur Verfügung halten soll. Wenn also der Portigon-Vorstand dann kommt, dann würden wir die Punkte 8 und 12 entsprechend vorziehen. Das ist,

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

glaube ich, ein Gebot der Höflichkeit. Gibt es da Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir auch das geklärt.

Dann gab es als Nächstes den Antrag, den vierten Nachtrag 2016, Pensionsfondsge-
setz und drittes Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes am 10. Dezem-
ber in zweiter Lesung dann entsprechend abschließend zu beraten. Das hätte ich auch
so vorgesehen in der Benehmensherstellung, die morgen rausgeht. Die ist schon so
weit vorbereitet. Das wollte ich hier nur mitteilen. Dann hat sich das, glaube ich, erle-
digt.

Als Nächstes haben wir dann den Antrag von Herrn Zimkeit, den Tagesordnungspunkt
14 „BLB“ heute abzusetzen und das Votum des Unterausschusses Landesbetriebe
und Sondervermögen abzuwarten. Gibt es dagegen Widerspruch, diesen Tagesord-
nungspunkt zunächst im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen zu
behandeln? – Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ja, es gibt da einen verhaltenen Widerspruch insofern,
als wir hier auf eine vertrauliche Vorlage des Finanzministeriums rekurrieren. Das Fi-
nanzministerium sowie auch der Finanzminister sind im Unterausschuss in der Regel
nicht zugegen, sodass wir im Unterausschuss bezogen auf diese Vorlage nur mit der
mittleren und unteren Ebene zu tun hatten. Das finden wir nicht so ganz passend. Es
ist auch – ehrlich gesagt – ganz gut, dass der Themenblock „BLB“ ... Wahrscheinlich
führt er heute nicht einmal zu großartigen Debatten, sondern die Vorlage gemäß un-
seren gestellten Fragen ist erbracht, sodass es also heute dazu wahrscheinlich keine
Nachfragen geben wird. Von daher wäre es unschädlich, diesen Tagesordnungspunkt
auf dem Sitzungsordnungstableau zu lassen. Von daher lassen wir ihn doch einfach
drauf. Ich kann jetzt schon ankündigen, dass ich dazu keine Nachfragen habe.

Vorsitzender Christian Möbius: Jetzt ist aber auch festzustellen gewesen, dass uns
die vertrauliche Vorlage, die sich ja auch damit befasst, erst heute Vormittag erreicht
hat. Ich mache jetzt einmal einen Kompromissvorschlag: Am 9. Dezember tagt der
Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen, am 10. Dezember tagen wir
wieder. Dann setzen wir den Punkt auf die Tagesordnung der bei beiden Sitzungen.
Dann kann sowohl der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen als
auch wir noch einmal nachfragen. Und dann ist auch der Minister da. – Ich sehe keinen
Widerspruch. Dann gehen wir entsprechend so vor.

Dann habe ich noch zum Schluss den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Kolle-
gen Schulz, die Anhörung, die wir heute gehabt haben, fortzusetzen. Ich habe darauf
hingewiesen, dass es dafür einer Zweidrittelmehrheit des Ausschusses bedarf. Wir
kommen jetzt zur Abstimmung über diesen Antrag, die Anhörung fortzusetzen. Wer
dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Piraten. Gegen-
stimmen? – SPD, Grüne. Enthaltungen? – Enthaltung von CDU und FDP. Somit ist die
notwendige Mehrheit nicht erreicht.